

Rechnungsabschluss 2023**Inhaltsverzeichnis****Zusätzliche Bestandteile, Anlagen und Beilagen des Rechnungsabschlusses 2023:**

Vorbericht	1
Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015	12
Vereinsmitgliedschaften	13
Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	14
Haushaltspotential	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Beilage 3 - Forderungen und Verbindlichkeiten	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Beilage 4 - Kassenabschluss (liquide Mittel)	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Anlage 1c - Vermögensrechnung	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Anlage 6g - Anlagenspiegel	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
MIMA Jahresabschluss 2022	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
MIMA Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1

Anmerkung zu den zusätzlichen Anlagen:

Diese sind jene Anlagen, welche im Hauptwerk des Rechnungsabschlusses nicht automatisch erstellt und somit separat ausgedruckt wurden. Deshalb ist die Nummerierung der Anlagen in diesem Inhaltsverzeichnis nicht durchgängig und auch nicht sortiert.

Erstellungsdatum: 6.3.2024

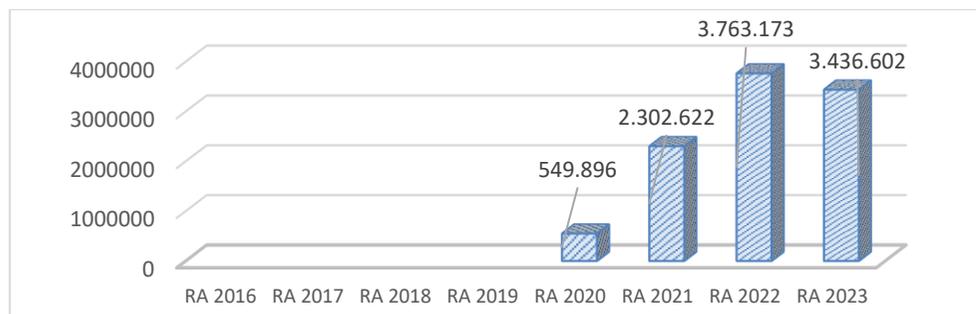
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung ist der 31. Jänner 2024 der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Dieser Stichtag wurde im Gemeinderat vom 14. Dezember 2022 beschlossen.

Allgemeine Information: Alle Beträge in Euro

Entwicklung des Haushaltspotenzials



Erläuterung: Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist ab dem Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

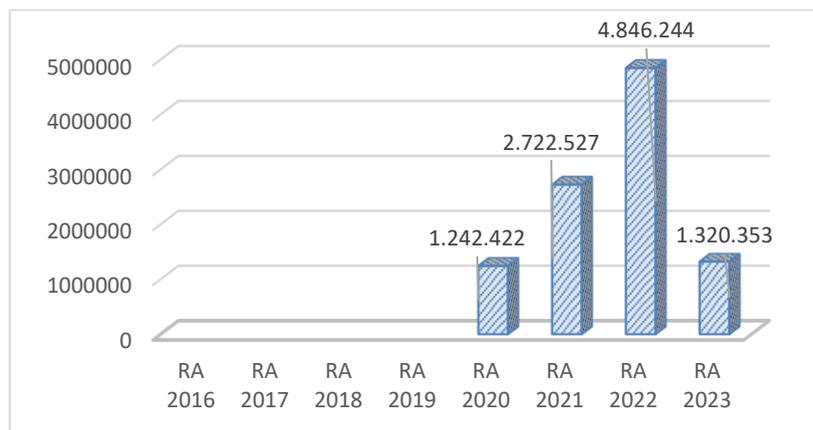
Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Das jährliche Haushaltspotential 2023 in Höhe von ca. € 1.021.400 resultiert hauptsächlich aus Minderausgaben bei Projekten, teilweise, weil Projekte später gestartet sind. Das jährliche kumulierte Haushaltspotential 2023 inkl. systembedingter Korrekturen in Höhe von ca. € 3.436.600 resultiert hauptsächlich daraus, weil Darlehen im Jahr 2023 noch nicht abgerufen wurden und Projekte somit durch Eigenmittel finanziert wurden.

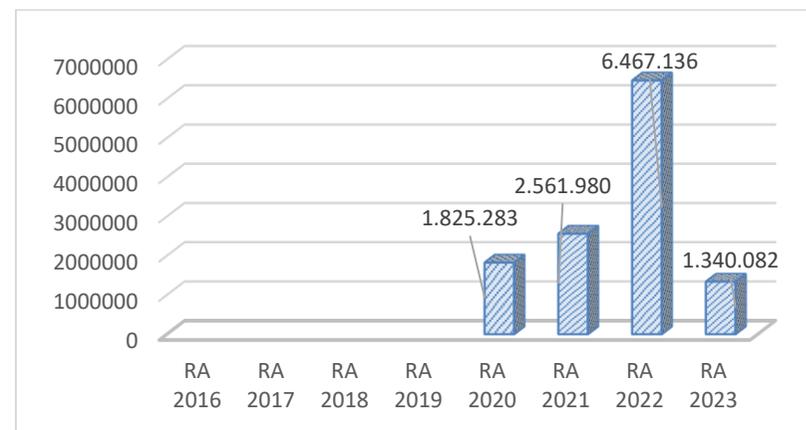
Rechnungsabschluss 2023

Entwicklung des Nettoergebnisses

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Rücklagen



Entwicklung des Nettoergebnisses nach Rücklagen

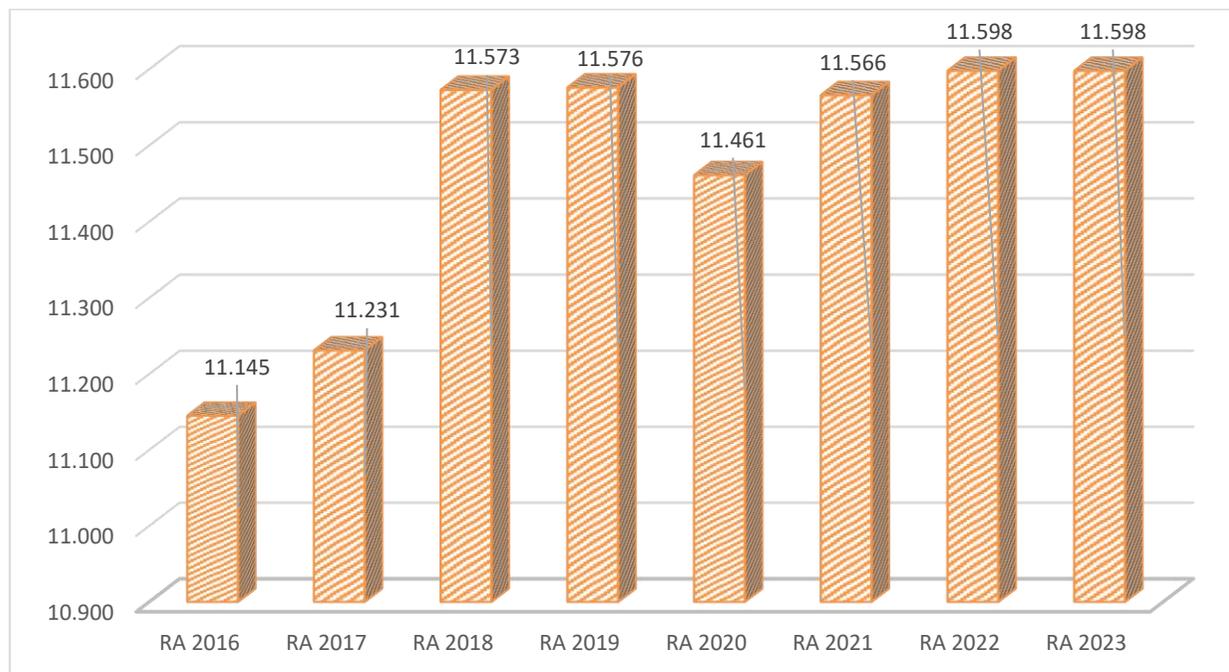
Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis der Ergebnisrechnung und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Daher entfallen die Angaben zu den Vorjahren.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Der Rückgang des Nettoergebnisses 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 liegt beispielsweise am Rückgang der Ertragsanteile bei gleichzeitiger Steigerung der Landes-Umlagen.

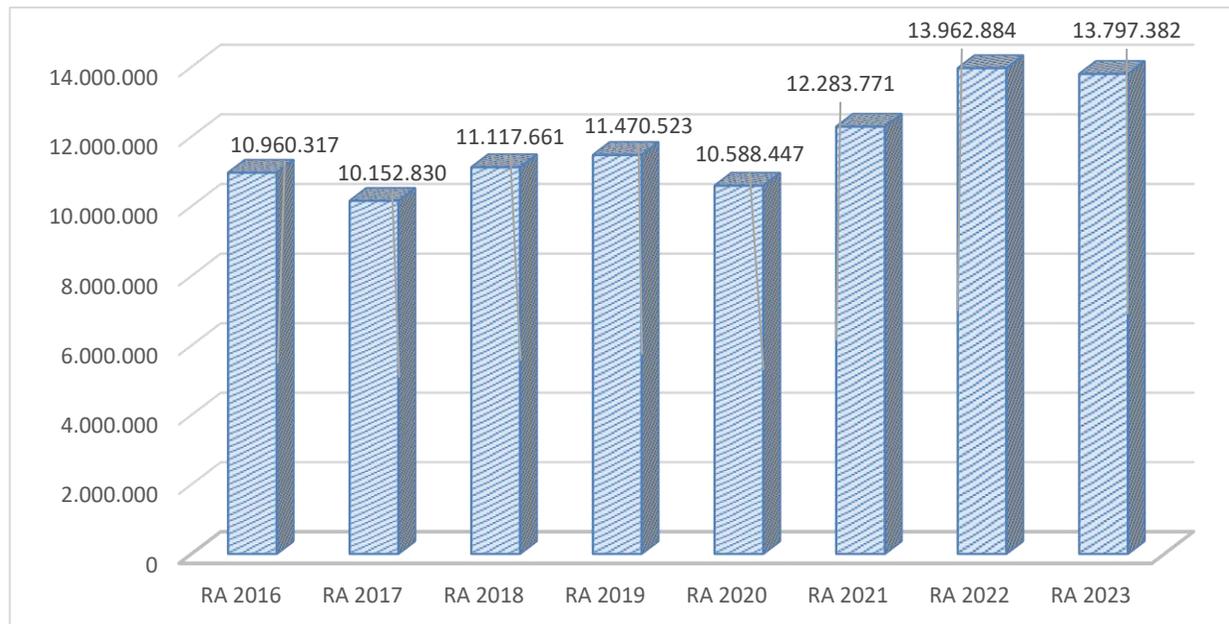
Rechnungsabschluss 2023

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018**Erläuterung:**

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Erläuterung:

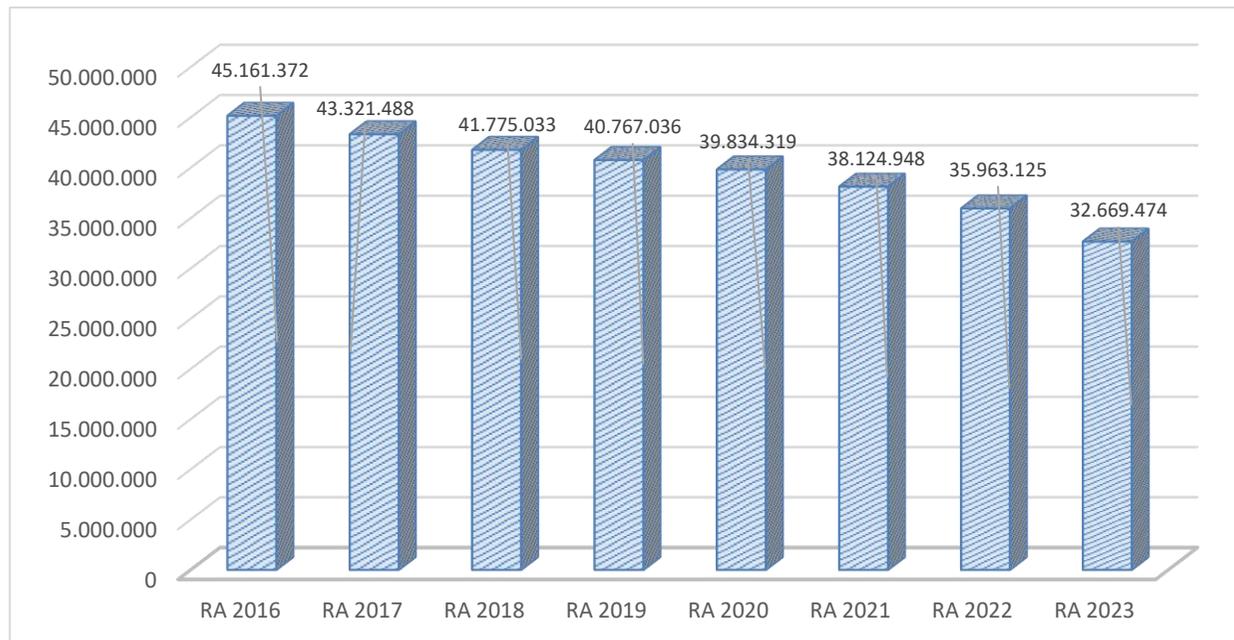
Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben [z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe (NoVA), Tabaksteuer udgl.] entsprechende Anteile.

Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes



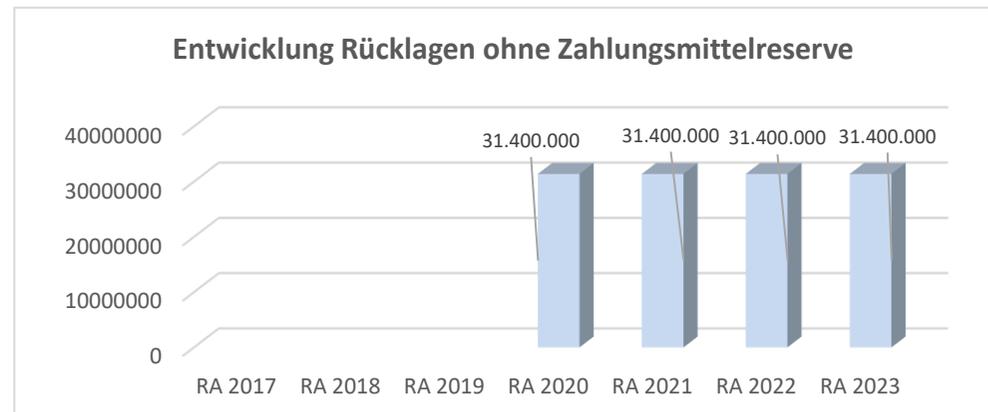
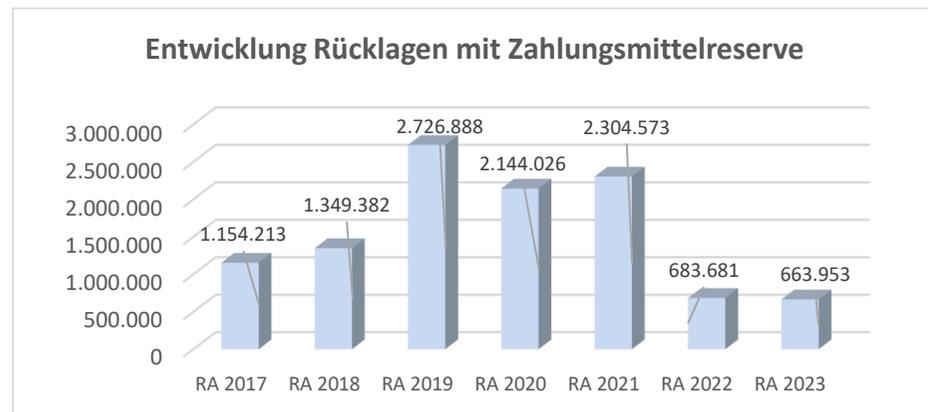
Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Im Jahr 2023 konnte der Schuldenstand um € 3.293.651,49 reduziert werden. Dies liegt daran, dass die im Gemeinderat beschlossenen Darlehen in Höhe von € 4.637.000 bis Ende 2023 noch nicht abgerufen wurden, weil einerseits einige Großprojekte später als geplant gestartet haben bzw. einige Schlussrechnungen bis 31. Dezember 2023 noch nicht eingelangt sind und andererseits der Kontostand der Stadtgemeinde Mistelbach dies zugelassen hat. Diese € 4.637.000 werden voraussichtlich erst bis Ende März 2024 abgerufen, wodurch sich die Stadtgemeinde Mistelbach in Summe zirka € 50.000 an Zinsen ersparen wird.

Rechnungsabschluss 2023

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

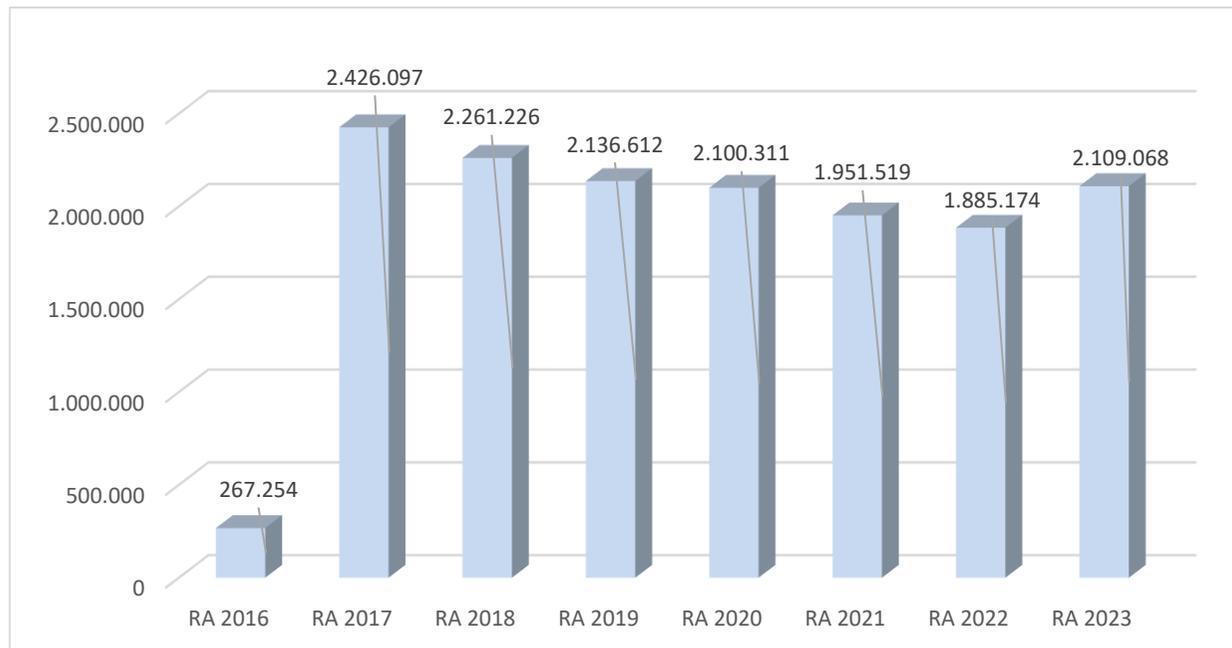
Die Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2023):

Rücklage ohne Zweckwidmung	€	47.029,66
Rücklage Freiwillige Feuerwehren	€	320.714,97
Rücklage Wasserwirtschaft	€	0,00
Rücklage Wasserwirtschaft	€	23,49
Rücklage Abwasserwirtschaft	€	245.508,76
Rücklage Kanal	€	24.421,31
Rücklage Abfallwirtschaft	€	26.254,51

Die Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2023):

Rücklage nach § 72 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973	€	31.400.000,00
Gesamtstand Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve	€	32.063.952,70

Entwicklung der Leasingverpflichtungen



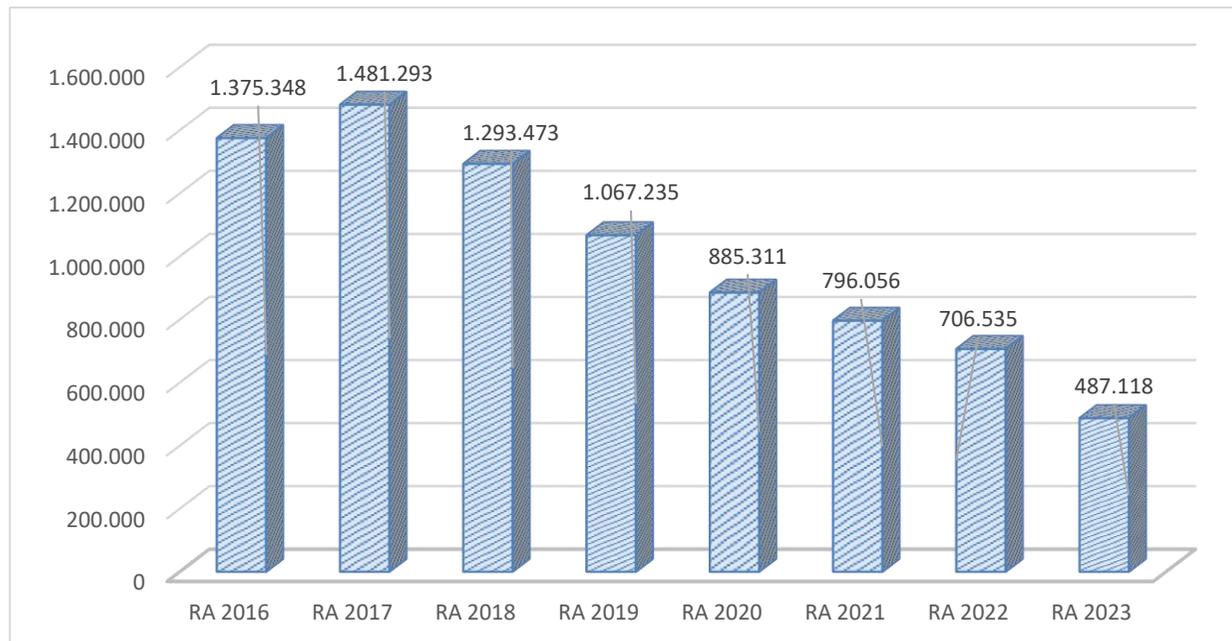
Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen. Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Die Erhöhung der Leasingverpflichtungen ab dem Jahr 2017 sind auf den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach am 5. Juli 2016 beschlossenen Immobilien- und Mobilien-Leasingvertrages für die Errichtung des fünfgruppigen Kindergartens Mistelbach-Nord zurückzuführen.

Die Steigerung der Leasingverpflichtungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 liegt hauptsächlich an den stark gestiegenen variablen Zinssätzen und am Ankauf eines KFZ's für die Grüne Partie.

Entwicklung der Haftungen

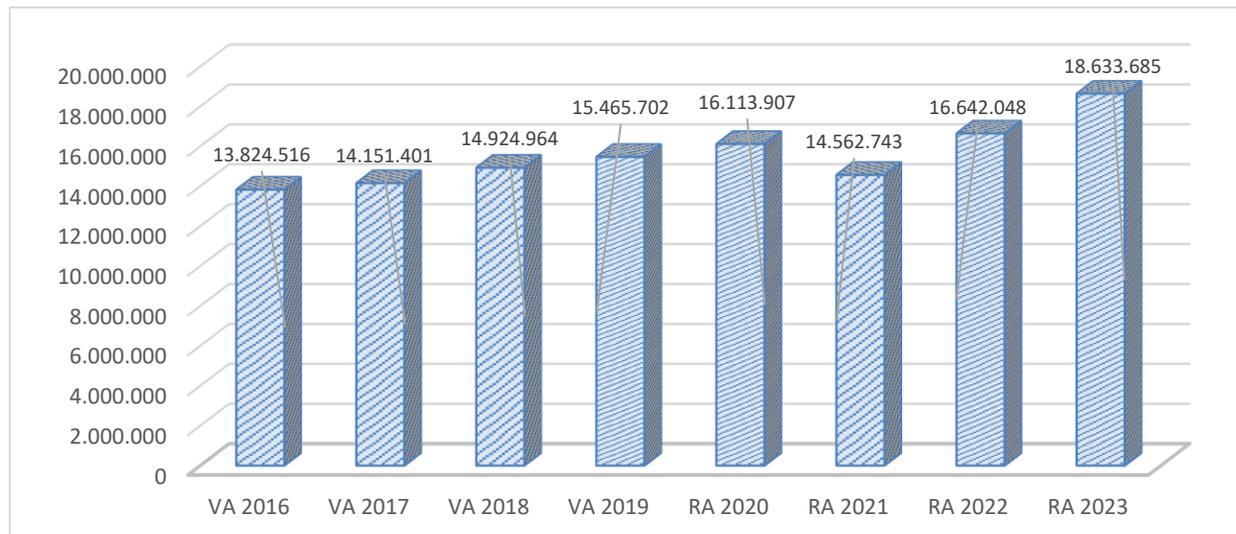


Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert sind, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde haftet für Darlehen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes (Laufzeit bis 02/2024) und des Gemeindeverbandes Interkommunaler Wirtschaftspark A5 (Laufzeit bis 03/2036).

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

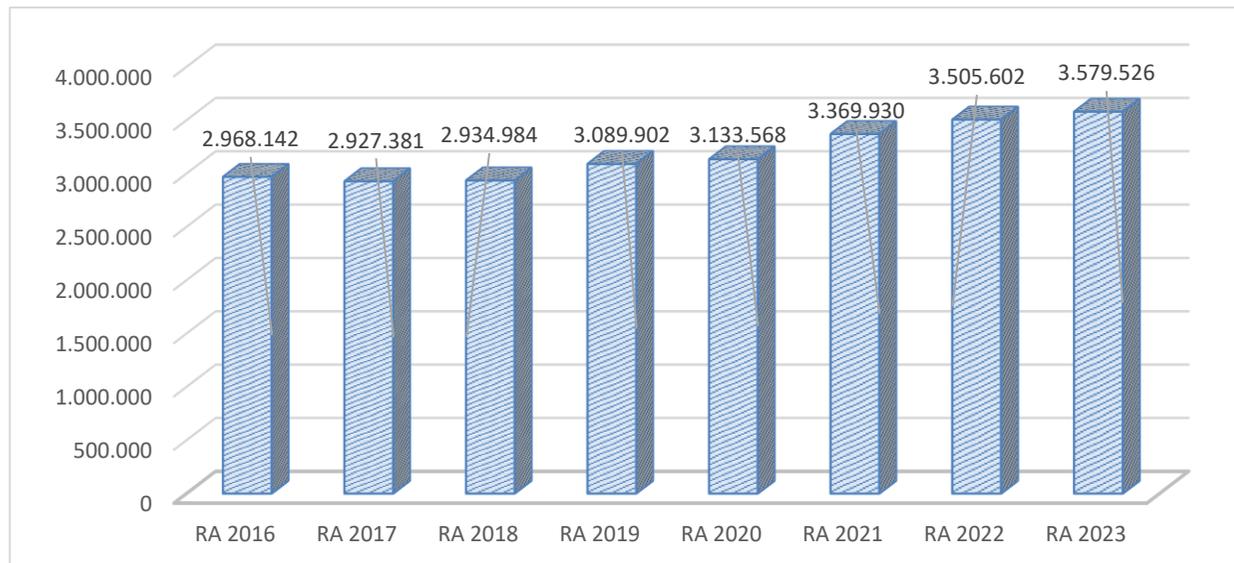
- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



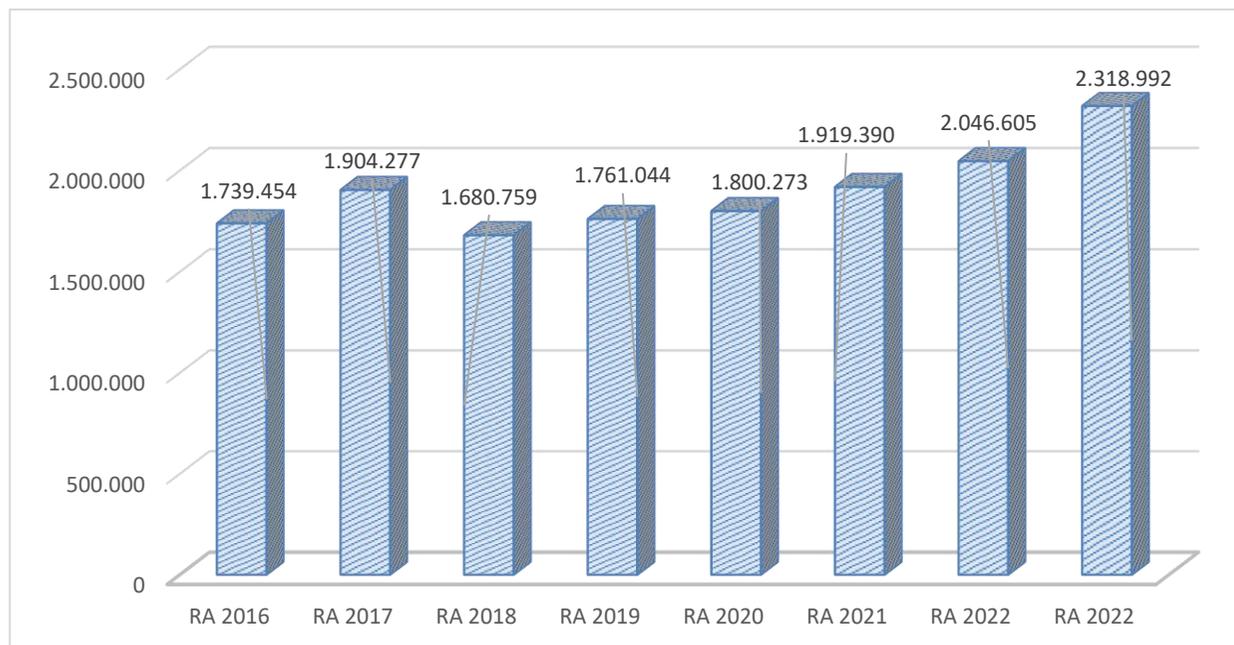
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Rechnungsabschluss 2023

Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015

Bezeichnung	Kurztextbezeichnung	Nutzungsdauer nach Anlage 7 der VRV 2015, in Jahren	Nutzungsdauer nach Beschluss des Gemeinderates, in Jahren	Datum Gemeinderatsbeschluss
Unterbau (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen	Unterbau Straßenbau	33	66	16.10.2019
Kläranlage baulich	Kläranlage baulich	25	50	15.12.2021
Lastkraftwagen (welche nur als LKW und nicht als PKW angemeldet werden können), Zugmaschinen und Traktoren, Anhänger (LKW und PKW), Tieflader, Frontlader. Anlagen ab Aktivierungsdatum 1. Jänner 2021	LKW, Traktoren, Anhänger udgl.	10	20	15.12.2021
Baum bzw. Bäume (als Sachgesamtheit)	Baum	nicht vorhanden	60	22.03.2022
Park, Grünanlage als Sachgesamtheit mit z.B. Bänken, Bäumen etc.	Park, Grünanlage	33 bzw. 10	33	22.03.2022
Stromleitung, Stromkabel udgl.	Stromleitung, Stromkabel	nicht vorhanden	33	22.03.2022
Außentüren und Innentüren von Gebäuden oder Bauwerken	Tür	nicht vorhanden	30	14.12.2022
Photovoltaikanlagen	Photovoltaikanlagen	15	20	28.03.2023
Gebäudeinstandsetzungen für bestehende Gebäude mit einer Restnutzungsdauer von 20 Jahren oder weniger	Gebäudeinstandsetzungen	nicht vorhanden	20	28.03.2023

Rechnungsabschluss 2023

Vereinsmitgliedschaften

	jährliche Verpflichtung	Vereinsregisternummer ZVR-Zahl	
Niederösterreichischer Blasmusikverband	€ 100,00	977604784	Förderbeitrag
Weinstraße Weinviertel - Veltlinerland	€ 3.300,00	207891067	Sockelbeitrag
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)	€ 510,00	818158001	Grundbeitrag
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)	€ 707,00	818158001	Leistungsbeitrag
Österreichischer Städtebund	€ 1.983,52	776697963	Mitgliedsbeitrag
Gesellschaft der Freunde u. Förderer d. Exekutive (Gendarmerie, Polizei) Niederösterreichs	€ 25,00	524607983	Mitgliedsbeitrag
LEADER Region Weinviertel Ost	€ 19.514,73	220134510	Mitgliedsbeitrag
Österreichischer Gemeindebund	€ 51.254,57	943646844	Mitgliedsbeitrag
Österreichischer Verband f. Elektrotechnik (ÖVE und/oder OVE)	€ 355,00	327279890	Mitgliedsbeitrag
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)	€ 740,00	715102768	Mitgliedsbeitrag
Kompost und Biogas Verband	€ 25,00	19398347	Mitgliedsbeitrag
KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung	€ 814,00	527465780	Mitgliedsbeitrag
European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. (Bodenbündnis Europäischer Städte)	€ 100,00	(deutsches VR) 3124	Mitgliedsbeitrag
Verein der Freunde des MAMUZ	€ 125,00	713631057	Mitgliedsbeitrag
Verein Psychosoziales Zentrum	€ 100,00	058990629	Mitgliedsbeitrag
Büchereiverband Österreichs (BVÖ)	€ 60,00	533369050	Mitgliedsbeitrag
Österreichisches Bibliothekswerk	€ 28,00	493823239	Mitgliedsbeitrag
"wir mistelbach"	€ 498,00	677167102	Werbekostenbeitrag
Freunde des Weinviertler Museumsdorfs Niedersulz	€ 70,00	198516469	Mitgliedsbeitrag
VOLKSKULTUR NIEDERÖSTERREICH - Landesverband für regionale Kulturarbeit	€ 29,00	385049411	Mitgliedsbeitrag
Klimabündnis Niederösterreich	€ 2.669,82	1435157940	Mitgliedsbeitrag
ZVK - Zentrum für Verwaltungskooperation	€ 152,00	827523416	Mitgliedsbeitrag
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Mistelbach	€ 2.000,00	1981539945	Gründungsbeitrag
Summe	€ 85.160,64		
Diverse Mitgliedschaften/Beiträge			
Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Mistelbach	€ 19.012,00		Schulungsbeiträge
Weinviertel Tourismus GmbH	€ 9.358,92	R020L033N	Mitgliedsbeitrag
Wirtschaftskammer Niederösterreich	€ 176,00	KöR	Grundumlage
Arbeitsgemeinschaft Stadtamtsdirektoren Niederösterreich	€ 128,00		Beitrag
NÖ.Regional.GmbH	€ 26.880,00		Stern XL Prozessbegleitung
StoryDOCKS GmbH	€ 100,21		Mitgliedsbeitrag
Schulungsaufwand Gemeinderäte	€ 30.659,67		Schulungsbeiträge
Summe	€ 86.314,80		

Rechnungsabschluss 2023

Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

(Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)
Art	Bezeichnung	Standort	Anzahl (bei Sammlungen)
unbeweglich	1.8 Ein Kopf am Rathaus, der gerettet werden konnte	2130 Mistelbach, Hauptplatz	
unbeweglich	15 Meilenstein nach Neumarkt in der Oberpfalz	2130 Mistelbach, Hauptplatz	
unbeweglich	20 Totenleuchte, Türkenkreuz, Schwedenkreuz und Pestsäule	2130 Mistelbach, Conrad Hötzendorfplatz	
unbeweglich	21 Hermes	2130 Mistelbach, Barockschlössl	
unbeweglich	28 Mosaik am Feuerwehrhaus	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 47	
unbeweglich	29 Hl. Florian am Feuerwehrhaus	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 47	
unbeweglich	30.3 Maria mit dem Kind	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.4 Adler und Stuckarbeiten	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.5 Kunstgitter am Dienerhaus	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.7 Statue des Hl. Sebastian	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.8 Statue des Hl. Nepomuk	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.9 Die barocke Weinpresse	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.10 Putto oder Rosenkavalier	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	37 Gedenktafel Oswald Kabasta, Kirchengasse 11	2130 Mistelbach, Kirchengasse 11	
unbeweglich	46 Hauszeichen Standesamt	2130 Mistelbach, Oserstraße 12	
unbeweglich	58 Brunnen mit Kugel am Neumarkter Platzl	2130 Mistelbach, Neumarkter Platzl	
unbeweglich	68 Hl. Petrus	2130 Mistelbach, Beginn der Pfarrstiege	
unbeweglich	69 Hl. Paulus	2130 Mistelbach, Beginn der Pfarrstiege	
unbeweglich	76.1 Mariensäule	2130 Mistelbach, Vor dem Benefiz Barnabitenstraße	
unbeweglich	76.2 Hl. Nepomuk	2130 Mistelbach, Neustiftgasse bei Mistelüberdeckung	
unbeweglich	77 Gedenkstein Misteleindeckung	2130 Mistelbach, An der Grünen Straße, Ecke Barnabitenstraße	
unbeweglich	81.1 Barocke Sandsteinfigur "Der Hl. Martin"	2130 Mistelbach, Berggasse, am Beginn der Marktstiege	
unbeweglich	81.2 Barocke Sandsteinfigur "Der Hl. Florian"	2130 Mistelbach, Berggasse, am Beginn der Marktstiege	
unbeweglich	88 Die Adventssäule vor dem Notspital	2130 Mistelbach, Hochgasse 4	
unbeweglich	92 Der Karner	2130 Mistelbach, Am Friedhof südöstlich der Kirche	
unbeweglich	102 Pfarrstiege	2130 Mistelbach, Kirchenberg zwischen Kloster und Pfarrkirche	
unbeweglich	108 Friedhofskreuz	2130 Mistelbach, Friedhof	
unbeweglich	109.4 Kriegerdenkmal Christus mit gefallenem Soldaten	2130 Mistelbach, Friedhof	
unbeweglich	110 Wetterkreuz	2130 Mistelbach, Feldweg zwischen Sandgruben und Eibesthal	

Rechnungsabschluss 2023

unbeweglich	119 Schwedenmarterl, Schwedenkreuz	2130 Mistelbach, Beim Franziskusheim Mistelbach	
unbeweglich	130 Bildstock bei der NÖ Gebietskrankenkasse	2130 Mistelbach, Roseggerstraße ggü. NÖGKK	
unbeweglich	150 Denkmal Michael Jackson – King of Pop	2130 Mistelbach, Liechtensteinpark	
unbeweglich	175.2 Gedenkstein Franz Schubert	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.3 Obelisk oder Wetterhäuschen	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.4 Feuersäule	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.5 Puppenspielerwagen	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.6 Pranger, altes Gerichtsbarkeitsdenkmal	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	195 Schnaß-Kreuz an der Siebenhirter Straße	2130 Mistelbach, An der Siebenhirter Straße	
unbeweglich	198 Das Marterl am Triftweg	2130 Mistelbach, Waldstraße links zwischen Steinerer Brücke und Abzweigung Triftweg	
unbeweglich	204 Bildstock der Bäuerinnen	2130 Mistelbach, Ried Trausnitz am Windschutzgürtel beim Feldweg	
unbeweglich	211 Bildstock am Stiegelsteig – Cholerakreuz	2130 Mistelbach, Am ehemaligen Fahrweg nach Eibesthal	
unbeweglich	214 Grundstein Waisenhaus	2130 Mistelbach, Museumsdepot	
unbeweglich	228 Bildstock Am Föhrenweg	2130 Mistelbach, Am Föhrenweg	
unbeweglich	241 Denkmal Hl. Franz von Assisi	2130 Mistelbach, Weg Richtung Schießstätte, Feldweg links am Waldrand	
unbeweglich	245 Denkmal Paul Oberhoffer	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald beim Forsthaus an der Straße nach Kleinhadersdorf	
unbeweglich	253 Gedenkstein Sklenar	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald, Belegstelle Hirschgrund	
unbeweglich	256 Bildstock Waldbesitz Kleinhadersdorf	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald, auf der Straße nach Kleinhadersdorf	
unbeweglich	257 Gedenkstätten Hubschrauberabsturz	2130 Mistelbach, Winterleiten	
unbeweglich	260 Rauscher-Kreuz	2130 Mistelbach, An der Straße nach Kleinhadersdorf an der Gemeindegrenze	
unbeweglich	261 Frank-Kreuz	2130 Mistelbach, Im Mistelbacher Wald am Jakobsweg, Beginn der Wüstung Einzenbrunn	
unbeweglich	263 Das Statlerkreuz am Rande von Einzenbrunn im Burgfried Mistelbach-Eibesthal	2130 Mistelbach, Wald Kleinhadersdorf, Burgfried Mistelbach-Eibesthal	
unbeweglich	8 Hl. Nepomuk	2130 Ebendorf	
unbeweglich	9 Säule auf dem Josefsberg	2130 Ebendorf	
unbeweglich	11 Dreifaltigkeitssäule	2130 Ebendorf	
unbeweglich	13 Marterl bei der Winzergenossenschaft	2130 Ebendorf	
unbeweglich	14 Weißes Kreuz	2130 Ebendorf	
unbeweglich	12 Urban-Marterl	2130 Ebendorf	
unbeweglich	18 Gedenkstein	2130 Ebendorf	
unbeweglich	20 Rohrmühlendenkmal	2130 Ebendorf	
unbeweglich	21 Kriegerdenkmal	2130 Ebendorf	
unbeweglich	10 Kriegerdenkmal	2130 Eibesthal	
unbeweglich	19 Kaiser Franz Joseph-Denkmal	2130 Eibesthal	
unbeweglich	21 Hl. Johannes Nepomuk an der Kotterbrücke	2130 Eibesthal	

Rechnungsabschluss 2023

unbeweglich	22 Friedens- und Jugendmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	26 Dreifaltigkeitssäule im Oberort	2130 Eibesthal	
unbeweglich	30 Kletzer-Kreuz	2130 Eibesthal	
unbeweglich	32 Hl. Johannes Nepomuk a.d. Strassbergbrücke	2130 Eibesthal	
unbeweglich	40 Bombenmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	47 St. Hubertus-Stein	2130 Eibesthal	
unbeweglich	50 Vermessungsturm	2130 Eibesthal	
unbeweglich	55 Zickl-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	56 Kropf-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	58 Trift-Kreuz	2130 Eibesthal	
unbeweglich	60 Weinstock-Marterl, Kletzer-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	61 Dreifaltigkeitsmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	63 Scheiner-Marterl, Lohninger-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	67 Blitzmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	79 Hostien-Sühnemarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	4 Mahnmal am Friedhof	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	6 Kriegerdenkmal	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	9 Steinkreuz	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	17 Denkmal am Toni-Platzl	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	2 Der Wamperte	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	9 Friedhofskreuz	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	10 Kriegsgrab	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	13 Kriegerdenkmal	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	14 Franzosenmarterl	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	24 Weißes Kreuz	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	29 Mariendenkmal	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	30 Gedenkstein	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	4 Johannes Nepomuk-Statue	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	6 Bittgang-Marterl	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	7 Kely-Kreuz, Kelikreuz, Kelykreuz, Kölikreuz, Kelchkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	8 Schweizer Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	9 Grenzsteine Vierländereck	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	10 Weißes Kreuz, Aufeld-Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	11 Franzosenkreuz	2130 Hüttendorf	

Rechnungsabschluss 2023

unbeweglich	12 Bründlkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	13 Entenfellner Kreuz, Mühlkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	22 Kriegerdenkmal	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	23 Friedhofskreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	26 Pestsäule, Ecce Homo Säule	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	29 Riedl Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	31 Müllner Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	32 Schwedensäule	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	5 Hl. Sebastian	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	6 Sebastianstatue	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	7 Pestsäule	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	8 Marterl am Ortsende zu Hobersdorf	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	10 Weißes Kreuz	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	18 Kriegerdenkmal	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	20 Kaiser Franz Joseph-Denkmal	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	23 Marterl am Judenweg	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	30 Friedhofskreuz	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	5 Bildstock im Oberort	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	8 Bildstock in der Kellergasse	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	17 Kriegerdenkmal	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	5 Weißes Kreuz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	9 Marienbildstock am Alten Postweg	2130 Paasdorf	
unbeweglich	24 Urbanusbildstock am Kellerrundplatz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	31 Marienbildstock	2130 Paasdorf	
unbeweglich	35 Kriegerdenkmal	2130 Paasdorf	
unbeweglich	36 Friedhofskreuz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	6 Bildstock am nördlichen Ortsende/Heisingerkreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	7 Bildstock Brandstetter	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	10 Haaskreuz, Weißes Kreuz, Hasenkreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	11 Hobersdorfer Kreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	22 Gedenkstein Kommassierung	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	24.2 Friedhofskreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	25 Kriegerdenkmal	2130 Siebenhirten	

Rechnungsabschluss 2023

Haushaltspotential

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
+ 211	Erträge operative Verwaltungstätigkeit	34.030.501,37	0,00	
+ 212	Erträge aus Transfers	4.051.250,69	0,00	
+ 213	Erträge Finanz	5.420,97	0,00	
Erträge		38.087.173,03	0,00	
- 2117	operative Erträge, nicht finanzierungswirksam	-540.015,79	0,00	
- 2127	Transfererträge, nicht finanzierungswirksam	-965.905,36	0,00	
- 2136	Finanzerträge, sonstige nicht finanzierungswirksam	0,00	0,00	
	nicht finanzierungswirksame Erträge	-1.505.921,15	0,00	
	Summe finanzierungswirksamer Ertrag	36.581.251,88	0,00	
+ 221	Personalaufwand	0,00	9.596.995,69	
+ 222	Sachaufwand	0,00	15.348.273,54	
+ 223	Transferaufwand	0,00	11.050.586,55	
+ 224	Finanzaufwand	0,00	770.963,82	
	Aufwände	0,00	36.766.819,60	
- 2214	Personalaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-458.200,41	
- 2226	Sachaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-4.465.454,10	
- 2237	Transferaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	0,00	
- 2245	Finanzaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-6.658,58	
	nicht finanzierungswirksamer Aufwand	0,00	-4.930.313,09	
	Summe finanzierungswirksamer Aufwand	0,00	31.836.506,51	
	Summe finanzierungswirksames Ergebnis	36.581.251,88	31.836.506,51	4.744.745,37

Rechnungsabschluss 2023

Haushaltspotential

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
+ 332 ohne 3325 mit VHC	Tilgungen von gewährten Darlehen (ohne Anzahlungen)	33.222,16	0,00	
+ 1141	Jährliche Verringerung der Vorräte	0,00	0,00	
+ 1142	Jährliche Verringerung der gegebenen Anzahlungen	0,00	0,00	
+/- 1540	Jährliche Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	119.056,81	0,00	
+ Post 30 ohne VHC	Einz. KG 30x, die keinem Projekt mit Projektcode 1... zugeordnet sind	350.516,04	0,00	
- Post 80 VHC	Erträge der KG 80x mit Projektcode 1	0,00	0,00	
+ 2301 PG 893	Entnahmen Rücklagen endfälliger Darlehen Erträge	0,00	0,00	
Summe jährlich wiederkehrende Einzahlungen		502.795,01	0,00	
+ 36 ohne VHC	Auszahlung Tilgung Darlehen	0,00	3.492.848,62	
+ 2401 KG 793	Rücklagen für endfällige Darlehen	0,00	0,00	
+ 342 ohne 3425 mit VHC	Auszahlungen von gewährten Darlehen (ohne Anzahlungen)	0,00	33.830,88	
+ 1141	Jährliche Vermehrung der Vorräte	0,00	0,00	
+ 1142	Jährliche Vermehrung der gegebenen Anzahlungen	0,00	0,00	
+/- 1170	Jährliche Veränderungen Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
+ 341 ohne VHC/KG 0	Ausz. (Invest.) KG 0..., keinem Projekt mit Projektcode 1... zugeordnet	0,00	133.450,32	
+ Post 871 VHC	KG 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)	0,00	566.007,00	
Summe jährlich wiederkehrende Auszahlungen		0,00	4.226.136,82	
Summe jährlich wiederkehrende Ein-/Auszahlungen		502.795,01	4.226.136,82	-3.723.341,81
Jährliches Haushaltspotential		37.084.046,89	36.062.643,33	1.021.403,56

Rechnungsabschluss 2023

Haushaltspotential

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
- 2401 KG 794 ohne VHC	Zuweis. an zweckgeb. HH-RL Aufwänd. ohne finanzw. RL-Bildung	0,00	127.166,67	
- 2401 KG 795 ohne VHC	Zuweis. an allgem. HH-RL Aufwänd. ohne finanzw. RL-Bildung	0,00	100.000,00	
Summe jährliche Aufwändungen für Rücklagen (finanzw.)		0,00	227.166,67	
+ 2301 KG 894 ohne VHC	Entnahme zweckgeb. HH-RL Erträge aus finanzw. RL-Auflösung	80.427,58	0,00	
+ 2301 KG 895 ohne VHC	Entnahme allgem. HH-RL Erträge aus finanzw. RL-Auflösung	242,49	0,00	
Summe jährliche Rücklagen-Erträge (finanzw.)		80.670,07	0,00	
Summe jährliche Rücklagen (finanzw.)		80.670,07	227.166,67	-146.496,60
- z.B. KG 910	Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben	0,00	3.244.202,91	
+ z.B. KG 910	Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben	0,00	0,00	
Summe Zuweisungen (abzgl. Rückführung)		0,00	3.244.202,91	-3.244.202,91
Jährliches Haushaltspotential nach Rücklagen und Zuweisungen an investive Vorhaben		37.164.716,96	39.534.012,91	-2.369.295,95
Kumuliertes Haushaltspotential der Vorjahre zum 31.12.2022				5.646.922,91
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2023				3.277.626,96
systembedingte Korrekturen aus Vorjahren (operative Gebarung mit Projektcode 1)				
85122-650; Jahr 2020				+ 20.590,93
240+861; Jahr 2020				- 457,26
853+829; Jahr 2020				- 36.616,96
85122-650; Jahr 2021				+ 20.743,82
853+829; Jahr 2021				- 65.436,98
85122-650; Jahr 2022				+ 20.954,67
85122-650; Jahr 2023				+199.197,13
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2023 inkl. systembedingter Korrekturen				3.436.602,31

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
Mittelaufbringungen Haushaltsrest						
010000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	460,69	5.628,73
010000	810008	2114/3114		Gemeindezeitung Inserate	3.019,50	6.123,40
010000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	25,49	0,00
010000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	0,00	58,40
010000	863200	2121/3121		Transfers von Sozialvers.träger	0,00	344,26
030000	812000	2114/3114		Gebühren für sonstige Leistungen	166,10	83,30
030000	863200	2121/3121		Transfers von Sozialvers.träger	0,00	766,09
063000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	-10,00	0,00
133000	808000	2116/3116		Veräußerung von Waren	12,54	14,24
209000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	30,95	0,00
210000	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	19.219,20	26.499,20
212000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	0,00	258,87
214000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	0,00	3.154,93
215000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	27.529,73	0,00
215000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	0,00	-29.292,64
240000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	23,65	0,00
240000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	979,86	1.051,85
240000	863200	2121/3121		Transfers von Sozialvers.träger	0,00	443,17
240100	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	2.260,58	2.254,71
240100	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	3.150,15	3.973,47
240110	810000	2114/3114		Leistungserlöse	1.488,99	7.368,99
240110	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	261,76	0,00
240110	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	709,98	0,00
240200	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	2.265,30	1.474,59
240200	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	2.509,05	2.513,49
240300	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	834,04	538,20
240300	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	1.061,34	1.335,72

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
240400	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	529,00	103,64
240400	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	1.031,98	1.111,34
240500	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	8.642,06	11.193,52
240500	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	289,02	43,62
240500	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	534,15	711,63
240600	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	245,39	98,15
240600	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	753,48	664,50
240800	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	85.994,00	103.519,47
240800	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	799,88	355,44
240800	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	2.244,45	2.866,99
240900	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	278,12	98,16
240900	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	212,72	174,00
240910	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	1.874,35	938,76
240910	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	2.976,05	3.806,00
262000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	2.333,33	0,00
273000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	84,09	52,27
320000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	18.409,81	18.158,20
380100	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	101,99	148,79
381000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	-59.555,07	-2.017,13
381000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst. Leist.	0,00	-45,91
381000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	1.046,07	-2.600,00
429000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	800,00	0,00
510000	811004	2115/3115		Pachteinn. BürgerInnengärten	0,00	100,00
612000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	29,65	0,00
771000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst. Leist.	440,00	475,00
771000	829003	2116/3116		Weihnachtsbeleuchtung - Beiträge Firmen	2.011,00	8.321,69
815300	307000	3334		Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua	1.767,82	-2.423,51
816000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	823,15	234,88
817000	812001	2114/3114		Gebühren Freitagnachmittagsbegräbnisse	100,00	100,00

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
817000	852001	2113/3113		Grabstellengebühren	33.006,86	32.334,43
817000	852002	2113/3113		Be- u. Enterdigungsgebühren	10.368,47	3.661,47
820000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	32,11	0,00
820000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	3.615,75	985,91
831000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	0,00	380,08
840000	801000	2116/3312		Veräuß. von Grundst. und Grundstückseinr.	1.320,00	0,00
840000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	183,67	-103,33
840000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	3.599,13	152,19
840000	811005	2115/3115		Ackerpacht	142,43	204,89
850000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	15,00	17,60
850100	300000	3331		Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	87.487,86	104.880,10
850100	305000	3333		Kapitaltransfers von Unt. (ohne Finanzunternehmen)	0,00	42.020,67
850100	307000	3334		Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua	0,00	9.766,88
850100	810000	2114/3114		Leistungserlöse	1.687,09	1.818,99
850100	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	37,00	0,00
850100	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	5.617,57	9.347,37
850100	852004	2113/3113		Wasserbereitstellungsgebühr	3.426,93	2.959,58
850100	852005	2113/3113		Wasserbezugsgebühren	20.343,97	13.754,81
851000	300000	3331		Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	738.372,82	877.791,26
851000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	7.624,25	0,00
851000	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	9.335,33	121.619,51
851000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	253,87	324,74
851000	852007	2113/3113		Kanalanschlussabgaben	0,00	294,95
851000	852008	2113/3113		Kanalbenützungsgebühren	40.859,24	30.485,49
851100	810000	2114/3114		Leistungserlöse	450,91	445,95
851100	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	55,31	0,00
852000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	16,82	0,00
852000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	162,75	232,50
852000	852009	2113/3113		Abfallwirtschaftsabgabe	1.944,28	1.553,68

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
852000	852012	2113/3113		Abfallwirtschaftsgebühr	12.536,44	9.873,44
852000	852013	2113/3113		Abfallwirtschaftsgebühr Müllsäcke	14,50	29,00
853000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	2.570,42	3.507,53
853000	811008	2115/3115		Betriebskostenersätze 20%	0,00	125,00
866000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	5.552,42	4.538,27
866000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	0,00	68,36
870000	810010	2114/3114		Erlöse aus Stromeinlieferung	55,38	0,00
882000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	1.681,57	1.578,25
886200	810000	2114/3114		Leistungserlöse	0,00	13,75
891100	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	0,00	874,19
894000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	0,00	432,49
894000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	75,00	75,00
894000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	12.325,61	7.336,24
900000	810005	2114/3114		vertraglich geregelte Einnahmen	10.000,00	10.000,00
900000	823000	2131/3131		Sonstige Zinserträge	313,96	16,05
900000	863200	2121/3121		Transfers von Sozialvers.träger	0,00	2.187,08
900100	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	74,58	0,00
910000	828000	2116/3116		Rückersätze von Ausgaben	24.094,64	140,51
910000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	0,00	30,30
912000	820000	2131/3131		Einnahmen aus Verzinsung v. Darl./Wertp.	4.653,75	2.649,17
920000	830000	2111/3111		Grundsteuer v. land-u.fortsw. Betrieben	-4.283,16	-6.390,54
920000	831000	2111/3111		Grundsteuer von den Grundstücken	6.886,45	8.603,27
920000	833000	2111/3111		Kommunalsteuer	46.408,54	37.838,63
920000	838000	2111/3111		Abgaben für das Halten von Tieren	2.183,04	2.183,04
920000	841000	2111/3111		Abg. für den Gebrauch v. öff. Grund	2.269,05	1.524,84
920000	849000	2111/3111		Nebenansprüche	11.711,68	9.984,13
920000	849001	2111/3111		Mahngeb., Säumnis- u. Verspät.zuschl.	3.304,22	3.590,38
920000	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	103.266,84	181.001,73
920000	851000	2111/3111		Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	14.929,08	15.409,08

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
920000	856000	2111/3111		Verwaltungsabgaben	3.354,60	2.172,05
920000	856001	2111/3111		Totenbeschau Verwaltungsabgaben	10.064,00	4.743,00
920000	857000	2111/3111		Kommissionsgebühren	110,40	110,40
921000	834004	2111/3111		Interessentenbeitrag (Tourismus)	0,00	3,34
Teilsomme A					1.384.907,82	1.739.960,17
851000	300000	3331	1200104	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	34.779,84	36.706,13
853000	301000	3331	1200115	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	96.314,40	111.406,40
Teilsomme B					131.094,24	148.112,53
	270000	4110		Finanzamt - Vorsteuerbeträge	857,34	0,00
	271000	4110		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Gutschrift	29.141,28	0,00
	279000	4110		Sonstige Vorschüsse	1.450,00	0,00
	279204	4110		BESTATTUNGEN	5.746,39	0,00
	360000	4120		Umsatzsteuer	23.464,52	0,00
	361000	4120		Bundesgebühren	1.418,00	0,00
	361200	4120		Rechtsgeschäftsgebühren Bestandverträge	4,25	0,00
	362000	4120		Lohnsteuer	9.654,56	0,00
	362001	4120		Lohnsteuer Aushilfen	1,75	0,00
	362120	4120		GKK Vertragsbedienstete	59.511,80	0,00
	362500	4120		Dienstgeberbeitrag	1.198,51	0,00
	362800	4120		Zukunftsvorsorge	25,00	0,00
	369000	4120		Jagdpachtentgelt	6.667,76	0,00
	369020	4120		Nächtigungsabgabe Land	889,60	0,00
	369040	4120		HTL Schulgeld	2.395,00	0,00
	369050	4120		Kautionen Kinderkrippe	360,00	0,00
	369060	4120		Mittelschule Elternbeiträge	619,10	0,00
	369061	4120		Mittelschule Essensbeiträge	296,70	0,00

Rechnungsabschluss 2023
Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
	369070	4120		ASO Elternbeiträge	1.596,11	0,00
	369071	4120		ASO Essensbeiträge	564,00	0,00
	369200	4120		Seuchenvorsorge	1.102,01	0,00
	369300	4120		Vielwertkarte	330,00	0,00
	379000	4120		Sonstige Verbindlichkeiten	191,98	0,00
Teilsomme C					147.485,66	0,00
Summe Mittelaufbringungen Haushaltsrest					1.663.487,72	1.888.072,70

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
Mittelverwendungen Haushaltsrest						
010000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	93,70	0,00
010000	413001	2221/3221		Gemeindezeitung	513,95	478,39
010000	452000	2221/3221		Treibstoffe	53,79	231,93
010000	457000	2221/3221		Druckwerke	142,23	0,00
010000	458000	2221/3221		Mittel zur ärztlichen Betreuung	0,00	100,00
010000	510000	2211/3211		Geldbezüge d. Vertragsbed. der Verw.	0,00	4.063,50
010000	569000	2211/3211		Sonstige Nebengebühren	0,00	138,51
010000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	0,00	163,88
010000	582000	2212/3212		Sonstige DG-Beiträge zur sozialen Sicherheit	0,00	899,26
010000	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	724,30	0,00
010000	630000	2222/3222		Postdienste	2.920,86	3.660,42
010000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	1.182,55
010000	640000	2222/3222			1.653,00	14.586,00
010000	700000	2223/3223		Mietzinse	0,00	837,86
010000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	807,74	1.022,77
010000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	2.019,84	0,00
010000	728143	2225/3225		Kosten der Wahlen	0,00	178,80
010000	729000	2225/3225			0,00	-230,16
019000	723000	2225/3225		Repräsentationsausgaben	862,81	24,00
023000	729000	2225/3225			817,34	763,80
029000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	28,94	0,00
029000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	109,92	0,00
029000	670000	2222/3222		Versicherungen	0,00	-12.796,60
029000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	134,73	0,00
030000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	0,00	1,25
031000	070000	3411		Aktivierungsfähige Rechte	0,00	54,40
062000	723000	2225/3225		Repräsentationsausgaben	141,86	0,00

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
063000	729000	2225/3225			221,50	0,00
063000	757000	2234/3234		Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	500,00	0,00
132000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	2.810,68	2.987,00
163000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	19,19	91,82
163200	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	44,95	0,00
210000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	2.462,46	0,00
210000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	46,78
210000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	169,49
212000	511000	2211/3211		Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	0,00	206,80
212000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	0,00	8,06
212000	582000	2212/3212		Sonstige DG-Beiträge zur sozialen Sicherheit	0,00	44,01
213000	752000	2231/3231		Lfd. Transferz. an Gemeinden	-29.610,00	5.682,61
215000	757000	2234/3234		Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	0,00	-20.720,90
240000	430000	2221/3221		Lebensmittel	5.494,09	4.377,82
240000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	4,33	220,00
240100	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	0,00	56,16
240100	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	38,98
240110	430000	2221/3221		Lebensmittel	69,37	0,00
240110	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	4,59	0,00
240110	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	3,25	0,00
240110	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	29,88	0,00
240110	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	49,87
240110	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	250,00
240200	400002	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsg.Beschäftigungsmaterial	38,76	0,00
240200	430000	2221/3221		Lebensmittel	83,20	0,00
240200	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	22,23	54,13
240200	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	3,32	0,00
240200	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	6,65	0,00
240200	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	4,65	650,14

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
240200	618000	2224/3224		Instandhaltung sonstige Anlagen	51,08	0,00
240200	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	38,98
240300	430000	2221/3221		Lebensmittel	5,70	0,00
240300	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	459,98	0,00
240300	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	38,98
240400	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	45,83
240500	400002	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsg.Beschäftigungsmaterial	128,12	0,00
240500	430000	2221/3221		Lebensmittel	17,04	8,43
240500	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	4,16	0,00
240500	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	45,74
240600	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	44,10
240800	430000	2221/3221		Lebensmittel	137,81	0,00
240800	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	0,00	247,96
240800	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	5,83	0,00
240800	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	9,90	0,00
240900	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	0,00	132,39
240900	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	5,32	0,00
240900	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	-25,97	0,00
240900	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	41,88
240910	430000	2221/3221		Lebensmittel	80,91	0,00
240910	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	0,00	101,98
240910	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	4,99	0,00
240910	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	60,78	0,00
240910	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	52,91
262000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	122,37	0,00
262000	618000	2224/3224		Instandhaltung sonstige Anlagen	39,90	0,00
262000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	38,98
273000	457002	2221/3221		Medien für Stadtbibliothek	0,00	39,19
273000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	26,10	23,20

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
320000	720000	2225/3225		Kostenbeiträge für Leistungen	79,18	0,00
329000	729508	2225/3225		Eibesthaler Passion	0,00	100,00
360000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	500,00
380100	729000	2225/3225			87,42	100,43
380500	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	19,51	0,00
381000	630000	2222/3222		Postdienste	-4,70	0,00
381000	631100	2222/3222		Internet	30,00	0,00
381000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	-56.025,36	4.956,33
429000	757014	2234/3234		Div. Subvent. Soziales	703,00	0,00
429000	768005	2234/3234		Gemeindehilfe f. bedürftige MitbürgerInnen	5.578,71	0,00
439000	729005	2225/3225		Bildungsmesse, Ferienspiel (Jugendarbeit)	0,00	230,04
439000	757017	2234/3234		Beiträge NÖ KinderbetreuungsG.	0,00	60,00
510000	729006	2225/3225		Gesunde Gemeinde Mistelbach	104,40	307,90
511000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	14,40
516000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	3.640,08
520000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	111,36
581000	729000	2225/3225			712,20	1.371,12
612000	452000	2221/3221		Treibstoffe	0,00	42,11
612000	455000	2221/3221		Chemische u. artverwandte Mittel	7.247,52	0,00
612000	728140	2225/3225		Winterdienst	82.331,22	1.749,84
690000	728141	2225/3225		Verkehrsüberwachung	6.642,51	5.731,61
710000	611100	2224/3224		Instandhaltung Güterwege	122,44	0,00
710000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	406,30
771000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	62,68
771000	631100	2222/3222		Internet	0,00	84,00
771000	729000	2225/3225			373,90	0,00
771000	729010	2225/3225		Weihnachtsbeleuchtung	305,96	0,00
789000	413000	2221/3221		Handelswaren	45,00	0,00
789000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	57,70

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
812000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	205,66	0,00
814000	452000	2221/3221		Treibstoffe	216,35	0,00
815000	452000	2221/3221		Treibstoffe	1.837,01	268,55
815000	616000	2224/3224		Instandh. Maschinen u. techn. Anlagen	238,31	0,00
815000	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	63,90
815000	618400	2224/3224		Instandh. Bänke, Blumenkisten	34,16	197,64
815000	670000	2222/3222		Versicherungen	-91,12	0,00
815000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	200,00	4.971,84
815100	452000	2221/3221		Treibstoffe	376,83	335,90
816000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	149,19	0,00
816000	452000	2221/3221		Treibstoffe	463,95	406,59
816000	619000	2224/3224		Instandhaltung Sonderanlagen	3.087,71	0,00
817000	452000	2221/3221		Treibstoffe	159,75	126,49
817000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	46,78
817000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	5.766,30	636,30
820000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	498,94	82,64
820000	413000	2221/3221		Handelswaren	21,40	0,00
820000	452000	2221/3221		Treibstoffe	4.114,29	4.249,54
820000	453000	2221/3221		Schmier- und Schleifmittel	33,53	0,00
820000	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	4,34	0,00
820000	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	97,52	0,00
820000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	229,28	0,00
820000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	159,53	0,00
820000	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	3.606,57	24,00
820000	670000	2222/3222		Versicherungen	-282,32	0,00
820000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	0,00	39,12
828000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	580,42	0,00
828000	729000	2225/3225			26,10	27,84
831000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	47,89

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
831000	700000	2223/3223		Mietzinse	13,37	0,00
831000	729000	2225/3225			26,10	23,20
840000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	249,00	189,92
840000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.435,15	0,00
840000	729016	2225/3225		Mieterlässe	0,00	291,89
850100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	120,78	0,00
850100	413007	2221/3221		Materialverbr. Install.Hausanschl.	0,00	39,37
850100	452000	2221/3221		Treibstoffe	415,51	472,45
850100	612000	2224/3224		Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	358,98	0,00
850100	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	18,00	0,00
850100	618000	2224/3224		Instandhaltung sonstige Anlagen	0,00	105,97
850100	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	279,64
850100	670000	2222/3222		Versicherungen	-140,25	0,00
850100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.697,50	0,00
851000	452000	2221/3221		Treibstoffe	0,00	84,68
851000	616000	2224/3224		Instandh. Maschinen u. techn. Anlagen	1.034,86	0,00
851000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	142,03
851000	670000	2222/3222		Versicherungen	-9,91	0,00
851000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	0,00	1,04
851000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.045,00
851100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	-35,49
851100	612000	2224/3224		Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	2.054,65	-196,66
851100	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	30,50	0,00
851100	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	92,77
851100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.697,50	0,00
851100	728110	2225/3225		Klärschlamm Transport u. Kompostierung	6.789,00	7.340,86
852000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	22,11	0,00
852000	452000	2221/3221		Treibstoffe	0,00	42,11
852000	631100	2222/3222		Internet	0,00	42,29

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
852000	670000	2222/3222		Versicherungen	-9,91	0,00
852000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.697,50	1.532,60
852000	728060	2225/3225		Deponierung Schutt	523,08	406,71
853000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	51,54	0,00
853000	521000	2211/3211		Geldb. der ganzj. beschäftigten Arbeiter:innen	0,00	-228,43
853000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	0,00	-8,91
853000	582000	2212/3212		Sonstige DG-Beiträge zur sozialen Sicherheit	0,00	-454,11
853000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	23,61	0,00
853000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	27,62
853000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.250,00	0,00
866000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	0,00	-13.043,85
870000	640000	2222/3222			2.187,50	0,00
882000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	86,71	104,40
882000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	952,20	1.472,80
894000	010000	3413		Gebäude	4.635,79	0,00
894000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	244,87
894000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	2,75	0,00
894000	511000	2211/3211		Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	0,00	340,53
894000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	0,00	17,42
894000	582000	2212/3212		Sonstige DG-Beiträge zur sozialen Sicherheit	0,00	74,54
894000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	23,10	0,00
894000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	24,23
894000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	64,41	0,00
900000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	0,00	25,00
900100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	317,93	71,96
900100	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	0,00	210,30
900100	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	95,97	26,88
900100	631100	2222/3222		Internet	1.119,06	1.443,48
900100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	988,39	578,58

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
900100	728147	2225/3225		Softwarewartung, -update, Virenschutz	1.009,48	0,00
Teilsumme A					95.290,70	44.352,49
164000	061000	3413	1200164	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00	668,98
210000	042000	3415	1200013	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	599,98
240920	061000	3413	1200180	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	324,50	0,00
380200	010000	3413	1200115	Gebäude	261,42	0,00
612000	060000	3412	1200018	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	308,04	0,00
612100	060000	3412	1200166	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	139,00	0,00
639000	060000	3412	1200041	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	141,30	0,00
639000	060000	3412	1200139	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	4.408,29
771000	060000	3412	1200153	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	10.768,80
820000	010000	3413	1200115	Gebäude	-6.107,34	-6.107,34
850100	060000	3412	1200176	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	44.974,17	52.106,06
851000	004000	3412	1200160	Wasser- und Kanalisationsbauten	43.203,35	0,00
851000	060000	3412	1200171	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	3.248,89
851000	060000	3412	1200183	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	493,70	0,00
851000	070000	3411	1200160	Aktivierungsfähige Rechte	20.390,53	0,00
870000	010000	3413	1200184	Gebäude	150,00	0,00
870000	062000	3414	1200184	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen	63.029,93	0,00
900100	042000	3415	1200130	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.361,60
Teilsumme B					167.308,60	74.055,26
	270000	4210		Finanzamt - Vorsteuerbeträge	40.740,79	0,00
	271000	4210		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Gutschrift	14.570,64	0,00
	360000	4220		Umsatzsteuer	3.408,65	0,00
	361000	4220		Bundesgebühren	52,00	0,00
	362000	4220		Lohnsteuer	81.298,93	0,00

Rechnungsabschluss 2023

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2023	31.12.2022
	362001	4220		Lohnsteuer Aushilfen	112,86	0,00
	362110	4220		BVA Vertragsbedienstete	157.404,25	0,00
	362120	4220		GKK Vertragsbedienstete	108.190,00	0,00
	362310	4220		Pensionsbeitrag BGM	18.621,46	0,00
	362500	4220		Dienstgeberbeitrag	21.039,07	0,00
	362700	4220		Personalvertretungsumlage	16,25	0,00
	362800	4220		Zukunftsvorsorge	25,00	0,00
	363001	4220		Kautionen	1.195,88	0,00
	369200	4220		Seuchenvorsorge	21,76	0,00
	369800	4220		ÖBB Kartenverkauf	3.850,70	0,00
	379000	4220		Sonstige Verbindlichkeiten	191,98	0,00
Teilsomme C					450.740,22	0,00
Summe Mittelverwendungen Haushaltsrest					713.339,52	118.407,75
Saldo Mittelaufbringungen abzgl. Mittelverwendungen Haushaltsrest					950.148,20	1.769.664,95



Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

Kassenabschluss

für das
Finanzjahr

2023

Bezirk	Mistelbach
Gemeindekennziffer	31633
Fläche	13.142,71 ha
Einwohneranzahl	11.598

Kassenabschluss 2023

Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker

Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand
			31.12.2022			31.12.2023
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200000	Schwebende Zahlungen (Bankomat in Kassen)		0,00	230.951,73	230.951,73	0,00
200001	Schwebende Zahlungen (Bankomat an Bank)		84,40	453.098,74	453.150,34	32,80
200010	Kassa 1		8.483,25	8.489,90	10.862,16	6.110,99
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	7.001,06	7.001,06	0,00
200020	Kassa 2		241,76	19.552,01	19.793,77	0,00
200021	Kassa 2 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	40.796,37	40.796,37	0,00
200030	Kassa 3		646,95	58.194,79	58.265,23	576,51
200031	Kassa 3 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	109.582,01	109.582,01	0,00
200032	Kassa 3 - Verrechnungskonto Einnahmen		0,00	1.312,01	1.312,01	0,00
200040	Kassa 4		722,40	44.142,17	43.189,04	1.675,53
200041	Kassa 4 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	78.049,34	78.049,34	0,00
200042	Kassa 4 - Verrechnungskonto Einnahmen		0,00	2.432,66	2.432,66	0,00
200050	Kassa 5		798,25	30.047,42	28.718,41	2.127,26
200051	Kassa 5 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	53.243,12	53.243,12	0,00
200052	Kassa 5 - Verrechnungskonto Einnahmen		0,00	1.583,12	1.583,12	0,00
200060	Kassa 6		1.157,65	26.266,44	26.465,40	958,69
200061	Kassa 6 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	49.280,00	49.280,00	0,00
200070	Kassa 7		0,00	18.308,01	14.991,40	3.316,61
200071	Kassa 7 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	28.700,00	28.700,00	0,00
200072	Kassa 7 - Verrechnungskonto Einnahmen		0,00	223,05	223,05	0,00
210000	Hauptkonto Erste Bank der oesterr. Sparkassen AG	AT922011120112437900	5.389.353,01	30.140.006,80	33.970.686,44	1.558.673,37
210001	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	53.291.273,52	53.291.273,52	0,00
210002	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Einnahmen		0,00	99.833.282,10	99.833.282,10	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	8.803.350,96	8.803.350,96	0,00
210010	Hauptkonto Erste Bank der oesterr. Sparkassen AG	AT652011120112437901	60.867,59	7.834.562,61	7.864.604,74	30.825,46
210011	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	15.645.327,70	15.645.327,70	0,00
210012	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Einnahmen		0,00	15.748.966,68	15.748.966,68	0,00

Kassenabschluss 2023

Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker

Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand
			31.12.2022			31.12.2023
210020	ERSTE-MOBILE BANKOMATKASSE	AT152011120112437928	63,69	0,00	3,72	59,97
210021	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	7,44	7,44	0,00
210030	ERSTE BANK BANKOMATKASSE	AT422011120112437927	3.061,14	475,08	3.040,69	495,53
210031	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	6.081,44	6.081,44	0,00
210032	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Einnahmen		0,00	950,10	950,10	0,00
210040	ERSTE BANK BANKOMATKASSE	AT742011120112437933	42.036,98	381.861,79	346.170,35	77.728,42
210041	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	1.062.572,14	1.062.572,14	0,00
210042	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Einnahmen		0,00	393.492,14	393.492,14	0,00
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			5.507.517,07	234.403.464,45	238.228.400,38	1.682.581,14
1152 Zahlungsmittelreserven						
294001	ZMR für zweckgebundene Rücklagen Abfallwirts.		26.254,51	0,00	0,00	26.254,51
294002	ZMR für zweckgebundene Rücklagen WW		5.323,49	0,00	5.300,00	23,49
294003	ZMR für zweckgebundene Rücklagen ARA		245.508,76	0,00	0,00	245.508,76
294004	ZMR für zweckgebundene Rücklagen FF		273.837,88	127.166,67	80.289,58	320.714,97
294005	ZMR für zweckgebundene RL Kanal RA'19		24.493,31	0,00	72,00	24.421,31
294006	ZMR für zweckgebundene RL Wasser RA'19		8.190,86	0,00	8.190,86	0,00
295001	ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen		100.072,15	794.418,00	847.460,49	47.029,66
Summe Zahlungsmittelreserven			683.680,96	921.584,67	941.312,93	663.952,70
Gesamtsumme der liquiden Mittel			6.191.198,03	235.325.049,12	239.169.713,31	2.346.533,84



Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

Vermögensrechnung für das Finanzjahr **2023**

Bezirk	Mistelbach
Gemeindekennziffer	31633
Fläche	13.142,71 ha
Einwohneranzahl	11.598

Vermögensrechnung 2023

Aktiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2023	RA 2022	Differenz
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	487.620,26	349.552,20	138.068,06
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	487.620,26	349.552,20	138.068,06
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	68.598.578,26	68.621.614,31	-23.036,05
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	21.708.931,83	20.455.701,26	1.253.230,57
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	35.619.585,41	35.481.099,04	138.486,37
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	1.628.179,33	935.376,95	692.802,38
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	959.593,67	962.997,49	-3.403,82
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.534,50	485.987,94	32.546,56
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	924.149,35	924.149,35	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1.771.884,06	1.374.309,98	397.574,08
1	102	A.II	Sachanlagen	131.729.436,41	129.241.236,32	2.488.200,09
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	149,02	1.229,02	-1.080,00
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	149,02	1.229,02	-1.080,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	14.031,09	19.609,67	-5.578,58
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	71.598,78	58.481,22	13.117,56
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	32.100,23	33.566,40	-1.466,17
1	104	A.IV	Beteiligungen	117.730,10	111.657,29	6.072,81
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.306,75	1.012,82	293,93
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	469.429,98	478.337,63	-8.907,65
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1.135.843,38	1.326.499,96	-190.656,58
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	1.606.580,11	1.805.850,41	-199.270,30
0	10	A	Langfristiges Vermögen	133.941.515,90	131.509.525,24	2.431.990,66
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.925,73	148.797,45	63.128,28
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	350.231,64	554.911,65	-204.680,01
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	60.678,06	187.588,64	-126.910,58

Vermögensrechnung 2023

Aktiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2023	RA 2022	Differenz
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	529.667,94	413.565,87	116.102,07
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	1.152.503,37	1.304.863,61	-152.360,24
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1.682.581,14	5.507.517,07	-3.824.935,93
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	663.952,70	683.680,96	-19.728,26
1	115	B.III	Liquide Mittel	2.346.533,84	6.191.198,03	-3.844.664,19
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	3.499.037,21	7.496.061,64	-3.997.024,43
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	137.440.553,11	139.005.586,88	-1.565.033,77

Vermögensrechnung 2023

Passiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2023	RA 2022	Differenz
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	31.831.559,85	31.802.262,04	29.297,81
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	31.831.559,85	31.802.262,04	29.297,81
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	12.194.059,56	10.853.977,87	1.340.081,69
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	12.194.059,56	10.853.977,87	1.340.081,69
		C.III.1.a	Allgemeine Haushaltsrücklagen	31.447.029,66	31.500.072,15	-53.042,49
		C.III.1.b	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	616.923,04	583.608,81	33.314,23
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	32.063.952,70	32.083.680,96	-19.728,26
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	32.063.952,70	32.083.680,96	-19.728,26
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen	83.529,01	71.877,62	11.651,39
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen	83.529,01	71.877,62	11.651,39
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	76.173.101,12	74.811.798,49	1.361.302,63
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	18.756.211,00	18.964.801,80	-208.590,80
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	6.332.182,53	6.220.041,86	112.140,67
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	25.088.393,53	25.184.843,66	-96.450,13
0	13	D	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	25.088.393,53	25.184.843,66	-96.450,13
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	32.669.473,88	35.844.174,53	-3.174.700,65
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	32.669.473,88	35.844.174,53	-3.174.700,65
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.398,00	0,00	3.398,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	3.398,00	0,00	3.398,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1.080.088,80	1.003.556,32	76.532,48
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswwendungen	767.496,29	697.743,67	69.752,62
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	1.847.585,09	1.701.299,99	146.285,10
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	34.520.456,97	37.545.474,52	-3.025.017,55
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	0,00	118.950,84	-118.950,84

Vermögensrechnung 2023

Passiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2023	RA 2022	Differenz
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	118.950,84	-118.950,84
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	397.256,46	176.677,86	220.578,60
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	5.361,72	1.383,71	3.978,01
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	349.640,90	488.017,14	-138.376,24
2	1524	F.II.4	Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	368.143,48	259.298,54	108.844,94
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.120.402,56	925.377,25	195.025,31
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	538.198,93	419.142,12	119.056,81
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	538.198,93	419.142,12	119.056,81
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	1.658.601,49	1.463.470,21	195.131,28
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	137.440.553,11	139.005.586,88	-1.565.033,77



Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

Anlagenspiegel für das Finanzjahr **2023**

Bezirk	Mistelbach
Gemeindekennziffer	31633
Fläche	13.142,71 ha
Einwohneranzahl	11.598

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1010 Immaterielle Vermögenswerte

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK 31.12.2022	kum. AFA 31.12.2022	Buchwert/Stand		Umbuchungen +/-	Abschreibung Auflösung	Wertaufholung		Buchwert/Stand 31.12.2023
				31.12.2022	Zugänge			Abgänge	Wertminderung +/-	
070900	Aktivierungsfähige R	988.149,22	638.597,02	349.552,20	214.500,54	0,00	0,00	76.432,48	0,00	487.620,26
Summe Aktiva		988.149,22	638.597,02	349.552,20	214.500,54	0,00	0,00	76.432,48	0,00	487.620,26
300900	KTZ Bund, Bundesfond	270.199,00	224.953,73	45.245,27	0,00	0,00	0,00	8.512,31	0,00	36.732,96
301900	KTZ Land, Landesfond	43.698,00	32.244,86	11.453,14	0,00	0,00	0,00	2.149,93	0,00	9.303,21
307900	KTZ von privaten Hau	86.579,00	43.289,50	43.289,50	0,00	0,00	0,00	8.657,90	0,00	34.631,60
Summe Passiva		400.476,00	300.488,09	99.987,91	0,00	0,00	0,00	19.320,14	0,00	80.667,77
Nettoinvestition/-kosten		587.673,22	338.108,93	249.564,29	214.500,54	0,00	0,00	57.112,34	0,00	406.952,49

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022			+/-	Auflösung	+/-	31.12.2023
000900	Bebaute Grundstücke	4.775.427,41	0,00	4.775.427,41	93.680,13	16.050,00	407.010,79	0,00	0,00	5.260.068,33
001900	Unbebaute Grundstück	28.535.905,44	0,00	28.535.905,44	564.517,76	146.941,50	-641.310,15	0,00	0,00	28.312.171,55
002900	Straßenbauten - Best	64.746.459,19	41.850.509,28	22.895.949,91	55.864,13	66.929,20	396.574,41	1.345.794,40	66.929,20	22.002.594,05
003900	Grundstücke zu Straß	3.425.743,64	0,00	3.425.743,64	66.315,22	415,00	235.993,86	0,00	0,00	3.727.637,72
005900	Anlagen zu Straßenba	15.803.464,49	7.914.426,00	7.889.038,49	251.120,55	2.549,16	95.471,78	323.544,81	382,38	7.909.919,23
006900	Sonstige Grundstücks	2.433.991,32	1.334.441,90	1.099.549,42	332.089,51	3.300,00	31.179,83	76.631,38	3.300,00	1.386.187,38
Summe Aktiva		119.720.991,49	51.099.377,18	68.621.614,31	1.363.587,30	236.184,86	524.920,52	1.745.970,59	70.611,58	68.598.578,26
300900	KTZ Bund, Bundesfond	3.589.242,00	1.665.774,11	1.923.467,89	22.995,37	0,00	0,00	65.291,84	0,00	1.881.171,42
301900	KTZ Land, Landesfond	13.910.672,89	9.313.177,04	4.597.495,85	150.839,25	21.758,76	0,00	240.993,42	21.758,76	4.507.341,68
303900	KTZ von so. Trägern	166.159,22	49.444,73	116.714,49	0,00	0,00	0,00	5.756,70	0,00	110.957,79
305900	Kapitaltransfers von	480.551,31	222.562,42	257.988,89	0,00	0,00	0,00	25.029,08	0,00	232.959,81
307900	KTZ von privaten Hau	295.912,11	37.989,25	257.922,86	11.402,28	76.829,00	0,00	11.545,99	0,00	180.950,15
309900	KTZ von der Europäis	248.717,53	125.358,45	123.359,08	37.461,64	0,00	0,00	9.606,95	0,00	151.213,77
Summe Passiva		18.691.255,06	11.414.306,00	7.276.949,06	222.698,54	98.587,76	0,00	358.223,98	21.758,76	7.064.594,62
Nettoinvestition/-kosten		101.029.736,43	39.685.071,18	61.344.665,25	1.140.888,76	137.597,10	524.920,52	1.387.746,61	48.852,82	61.533.983,64

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1022 Gebäude und Bauten

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022			+/-	Auflösung	Wertminderung	31.12.2023
010900	Gebäude - Bestand	36.969.577,89	16.513.876,63	20.455.701,26	820.443,67	0,00	1.298.467,99	865.681,09	0,00	21.708.931,83
Summe Aktiva		36.969.577,89	16.513.876,63	20.455.701,26	820.443,67	0,00	1.298.467,99	865.681,09	0,00	21.708.931,83
300900	KTZ Bund, Bundesfond	218.941,23	15.574,94	203.366,29	17.732,00	0,00	385.209,06	31.280,94	0,00	575.026,41
301900	KTZ Land, Landesfond	1.095.141,61	376.367,69	718.773,92	2.000,00	0,00	0,00	31.519,68	0,00	689.254,24
303900	KTZ von so. Trägern	67.407,63	4.044,46	63.363,17	0,00	0,00	0,00	1.348,15	0,00	62.015,02
307900	KTZ von privaten Hau	254.909,33	143.874,01	111.035,32	0,00	0,00	200.000,00	9.306,81	0,00	301.728,51
309900	KTZ von der Europäis	3.245,61	341,64	2.903,97	0,00	0,00	0,00	170,82	0,00	2.733,15
Summe Passiva		1.639.645,41	540.202,74	1.099.442,67	19.732,00	0,00	585.209,06	73.626,40	0,00	1.630.757,33
Nettoinvestition/-kosten		35.329.932,48	15.973.673,89	19.356.258,59	800.711,67	0,00	713.258,93	792.054,69	0,00	20.078.174,50

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022			+/-	Auflösung	Wertminderung	
004900	Wasser- und Kanalisa	73.207.359,86	37.726.260,82	35.481.099,04	253.355,64	0,00	1.119.702,68	1.234.571,95	0,00	35.619.585,41
Summe Aktiva		73.207.359,86	37.726.260,82	35.481.099,04	253.355,64	0,00	1.119.702,68	1.234.571,95	0,00	35.619.585,41
300900	KTZ Bund, Bundesfond	8.552.389,97	3.164.193,60	5.388.196,37	40.077,00	0,00	0,00	172.135,11	0,00	5.256.138,26
301900	KTZ Land, Landesfond	7.415.613,25	2.629.710,40	4.785.902,85	168.671,00	0,00	0,00	142.236,31	0,00	4.812.337,54
305900	Kapitaltransfers von	1.231.289,54	234.274,80	997.014,74	0,00	743,40	0,00	39.071,71	0,00	957.199,63
307900	KTZ von privaten Hau	7.269.481,86	3.366.572,95	3.902.908,91	71.895,19	0,00	0,00	134.383,93	0,00	3.840.420,17
309900	KTZ von der Europäis	327.742,92	25.414,46	302.328,46	0,00	0,00	0,00	4.111,76	0,00	298.216,70
Summe Passiva		24.796.517,54	9.420.166,21	15.376.351,33	280.643,19	743,40	0,00	491.938,82	0,00	15.164.312,30
Nettoinvestition/-kosten		48.410.842,32	28.306.094,61	20.104.747,71	-27.287,55	-743,40	1.119.702,68	742.633,13	0,00	20.455.273,11

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1024 Sonderanlagen

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK 31.12.2022	kum. AFA 31.12.2022	Buchwert/Stand		Umbuchungen +/-	Abschreibung Auflösung	Wertaufholung		Buchwert/Stand 31.12.2023
				31.12.2022	Zugänge			Abgänge	Wertminderung +/-	
050900	Sonderanlagen - Best	3.806.276,75	2.870.899,80	935.376,95	297.495,15	0,00	515.743,78	120.436,55	0,00	1.628.179,33
Summe Aktiva		3.806.276,75	2.870.899,80	935.376,95	297.495,15	0,00	515.743,78	120.436,55	0,00	1.628.179,33
300900	KTZ Bund, Bundesfond	29.792,51	2.849,84	26.942,67	0,00	0,00	58.716,46	2.128,49	0,00	83.530,64
301900	KTZ Land, Landesfond	0,00	0,00	0,00	2.823,41	0,00	39.144,32	426,38	0,00	41.541,35
305900	Kapitaltransfers von	9.431,26	496,38	8.934,88	0,00	0,00	0,00	992,76	0,00	7.942,12
309900	KTZ von der Europäis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.654,72	955,69	0,00	94.699,03
Summe Passiva		39.223,77	3.346,22	35.877,55	2.823,41	0,00	193.515,50	4.503,32	0,00	227.713,14
Nettoinvestition/-kosten		3.767.052,98	2.867.553,58	899.499,40	294.671,74	0,00	322.228,28	115.933,23	0,00	1.400.466,19

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022			+/-	Auflösung	Wertminderung	+/-
020900	Maschinen/maschinell	649.267,09	399.726,59	249.540,50	80.045,37	18.514,06	0,00	40.068,09	18.514,06	289.517,78
030900	Werkzeuge u. son. Er	133.865,09	122.957,10	10.907,99	3.066,67	3.417,88	0,00	3.125,64	3.208,94	10.640,08
040900	Fahrzeuge - Bestand	1.675.875,86	973.326,86	702.549,00	37.589,64	163.321,63	0,00	80.702,83	163.321,63	659.435,81
Summe Aktiva		2.459.008,04	1.496.010,55	962.997,49	120.701,68	185.253,57	0,00	123.896,56	185.044,63	959.593,67
300900	KTZ Bund, Bundesfond	1.000,00	62,50	937,50	850,00	0,00	0,00	214,47	0,00	1.573,03
301900	KTZ Land, Landesfond	13.000,00	9.300,00	3.700,00	1.800,00	0,00	0,00	897,89	0,00	4.602,11
307900	KTZ von privaten Hau	30.153,51	26.969,63	3.183,88	0,00	0,00	0,00	974,75	0,00	2.209,13
Summe Passiva		44.153,51	36.332,13	7.821,38	2.650,00	0,00	0,00	2.087,11	0,00	8.384,27
Nettoinvestition/-kosten		2.414.854,53	1.459.678,42	955.176,11	118.051,68	185.253,57	0,00	121.809,45	185.044,63	951.209,40

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1026 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022					Wertminderung	
							+/ -	Auflösung	+/ -	
042900	Amtsausstattung - Be	3.930.910,64	3.444.922,70	485.987,94	160.917,67	8.771,50	3.973,55	131.993,44	8.420,28	518.534,50
Summe Aktiva		3.930.910,64	3.444.922,70	485.987,94	160.917,67	8.771,50	3.973,55	131.993,44	8.420,28	518.534,50
300900	KTZ Bund, Bundesfond	35.772,50	28.650,30	7.122,20	0,00	0,00	0,00	3.501,16	0,00	3.621,04
301900	KTZ Land, Landesfond	84.643,08	27.859,13	56.783,95	4.100,00	0,00	0,00	11.941,83	0,00	48.942,12
303900	KTZ von so. Trägern	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	105,00	0,00	1.995,00
307900	KTZ von privaten Hau	5.773,20	962,20	4.811,00	1.764,99	0,00	0,00	657,60	0,00	5.918,39
Summe Passiva		126.188,78	57.471,63	68.717,15	7.964,99	0,00	0,00	16.205,59	0,00	60.476,55
Nettoinvestition/-kosten		3.804.721,86	3.387.451,07	417.270,79	152.952,68	8.771,50	3.973,55	115.787,85	8.420,28	458.057,95

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1027 Kulturgüter

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK 31.12.2022	kum. AFA 31.12.2022	Buchwert/Stand		Umbuchungen +/-	Abschreibung Auflösung	Wertaufholung		Buchwert/Stand 31.12.2023
				31.12.2022	Zugänge			Abgänge	Wertminderung +/-	
015900	Kulturgüter unbewegl	808.532,87	0,00	808.532,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808.532,87
046900	Kulturgüter beweglic	115.616,48	0,00	115.616,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.616,48
Summe Aktiva		924.149,35	0,00	924.149,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	924.149,35
301900	KTZ Land, Landesfond	630.127,18	0,00	630.127,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.127,18
305900	Kapitaltransfers von	4.360,37	0,00	4.360,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.360,37
Summe Passiva		634.487,55	0,00	634.487,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	634.487,55
Nettoinvestition/-kosten		289.661,80	0,00	289.661,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.661,80

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2023

1028 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK 31.12.2022	kum. AFA 31.12.2022	Buchwert/Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/-	Abschreibung Auflösung	Wertaufholung	Buchwert/Stand 31.12.2023
									Wertminderung +/-	
060900	Anlagen in Bau	511.604,21	0,00	511.604,21	2.725.094,14	0,00	-2.113.133,02	0,00	0,00	1.123.565,33
061900	Im Bau befindliche G	859.404,77	0,00	859.404,77	992.066,82	0,00	-1.278.272,41	0,00	0,00	573.199,18
062900	Im Bau befindl. tech	3.301,00	0,00	3.301,00	139.248,09	0,00	-67.429,54	0,00	0,00	75.119,55
063900	Im Bau befindliche A	0,00	0,00	0,00	3.973,55	0,00	-3.973,55	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva		1.374.309,98	0,00	1.374.309,98	3.860.382,60	0,00	-3.462.808,52	0,00	0,00	1.771.884,06
300900	KTZ Bund, Bundesfond	385.209,06	0,00	385.209,06	58.716,46	0,00	-443.925,52	0,00	0,00	0,00
301900	KTZ Land, Landesfond	0,00	0,00	0,00	39.144,32	0,00	-39.144,32	0,00	0,00	0,00
307900	KTZ von privaten Hau	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
309900	KTZ von der Europäis	0,00	0,00	0,00	95.654,72	0,00	-95.654,72	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva		585.209,06	0,00	585.209,06	193.515,50	0,00	-778.724,56	0,00	0,00	0,00
Nettoinvestition/-kosten		789.100,92	0,00	789.100,92	3.666.867,10	0,00	-2.684.083,96	0,00	0,00	1.771.884,06
Gesamtsumme Aktiva		243.380.733,22	113.789.944,70	129.590.788,52	7.091.384,25	430.209,93	0,00	4.298.982,66	264.076,49	132.217.056,67
Gesamtsumme Passiva		46.957.156,68	21.772.313,02	25.184.843,66	730.027,63	99.331,16	0,00	965.905,36	21.758,76	24.871.393,53
Nettoinvestition/-kosten gesamt		196.423.576,54	92.017.631,68	104.405.944,86	6.361.356,62	330.878,77	0,00	3.333.077,30	242.317,73	107.345.663,14

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2023	EVA 2023	Differenz	Kommentar Ergebnis-rechnungsabweichung	FRA 2023	FVA 2023	Differenz	Kommentar Finanzierungs-rechnungsabweichung
010000	Gemeindeamt	010000	Gebäude						50.000,00	-50.000,00	Dachbodendämmung, auf Ansatz 029000 gebucht
029000	Rathaus	010000	Gebäude					38.007,72		38.007,72	Dachbodendämmung, auf Ansatz 010000 budgetiert
030000	Bauamt	817400	Erträge aus d.Auflösung v.sonst.Rückstell.Abfertig	26.709,57		26.709,57	wegen Aufteilung von Personal auf mehrere Kostenstellen				
164000	Förderung Brandbekämpfung und -verhütung	010000	Gebäude					63.165,20		63.165,20	KAT-Halle; Großteil auf Konten 061000 und 006000 budgetiert
164000	Förderung Brandbekämpfung und -verhütung	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					496.818,51	640.000,00	-143.181,49	€ 63.165,20 stehen auf Konto 010000; Deckungsring
164000	Förderung Brandbekämpfung und -verhütung	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						427.000,00	-427.000,00	durch Minder-/spätere Ausgaben keine Darlehen abgerufen
215000	HTL für Gesundheitstechnik	811000	Miet- und Pachterträge	205.778,66	205.000,00	778,66		148.956,29	205.000,00	-56.043,71	tlw. auf Konto 811002 gebucht
215000	HTL für Gesundheitstechnik	010000	Gebäude						64.800,00	-64.800,00	HTL-Dachsanierung budgetiert, aber noch nicht umgesetzt
240110	Kinderkrippe	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	49.757,10		49.757,10	Förderungen Kleinstkindgruppe	49.757,10			Förderungen Kleinstkindgruppe
240920	Kindergarten Ost	010000	Gebäude						100.000,00	-100.000,00	Projekt und Rechnungslegungen etwas verzögert
240920	Kindergarten Ost	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					349.927,53	1.683.900,00	-1.333.972,47	Projekt und Rechnungslegungen etwas verzögert
240920	Kindergarten Ost	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						2.220.000,00	-2.220.000,00	durch Minder-/spätere Ausgaben keine Darlehen abgerufen
262000	Sportanlagen	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					79.700,00		79.700,00	Förderung LED-Umrüstung Flutlichtanlage
262000	Sportanlagen	006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen					40.512,43	5.000,00	35.512,43	Laufbahnenabrechnung; im Jahr 2022 € 127k Minderausg.
262000	Sportanlagen	020000	Maschinen und maschinelle Anlagen					28.000,00		28.000,00	Rasenmähroboter für Sportzentrum
380200	Kulturhaus Frättingsdorf	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern						75.000,00	-75.000,00	Förderabrechnung Kulturhaus Frättingsdorf im Jahr 2024
381000	Veranstaltungen	810000	Leistungserlöse	146.827,66	197.200,00	-50.372,34	Umb. Ergebnis-RA Einnahmen & Ausgaben Eibesthaler Passion	206.382,73	197.200,00	9.182,73	
381000	Veranstaltungen	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	280.903,42	364.200,00	-83.296,58	Umb. Ergebnis-RA Einnahmen & Ausgaben Eibesthaler Passion	346.502,24	364.200,00	-17.697,76	
419000	Transferzahlungen Soziales	751002	Sozialhilfeumlage	2.318.992,00	2.142.000,00	176.992,00	höhere Sozialhilfeumlage vorgeschrieben als veranschlagt	2.318.992,00	2.142.000,00	176.992,00	höhere Sozialhilfeumlage vorgeschrieben als veranschlagt
510000	Gesundheit, Gemeindefürsorge	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.000,00		25.000,00	höhere Sozialhilfeumlage vorgeschrieben als veranschlagt	25.000,00		25.000,00	höhere Sozialhilfeumlage vorgeschrieben als veranschlagt
519100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	722000	Rückersätze von Einnahmen	87.834,80		87.834,80	Zuschuss Impfkampagne einbeh. und als Sonder-BZ ausbezahlt	87.834,80		87.834,80	Zuschuss Impfkampagne einbeh. und als Sonder-BZ ausbezahlt
520000	Natur- und Landschaftsschutz	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern						40.000,00	-40.000,00	tlw. auf anderem Konto gebucht bzw. zu optimist. veranschlagt
530000	Rettungsdienste	871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-BZ	866.100,00	1.566.100,00	-700.000,00	zu 100% Neubau Rotes Kreuz im Jahr 2023 veranschlagt	866.100,00	1.566.100,00	-700.000,00	zu 100% Neubau Rotes Kreuz im Jahr 2023 veranschlagt
530000	Rettungsdienste	777000	Kapitaltransfers an priv. Organisation	866.100,00		866.100,00	Neubau Rotes Kreuz; in Summe kostenneutral				
530000	Rettungsdienste	070000	Aktivierungsfähige Rechte						1.566.100,00	-1.566.100,00	RK-Neubau; Abwicklung war über Haushaltsprogramm geplant
530000	Rettungsdienste	777000	Kapitaltransfers an priv. Organisation					866.100,00		866.100,00	Neubau Rotes Kreuz; in Summe kostenneutral
612000	Gemeindestraßen	871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-BZ	400.000,00	550.000,00	-150.000,00	weniger Bedarfszuweisungen als im VA in Aussicht gestellt	400.000,00	550.000,00	-150.000,00	weniger Bedarfszuweisungen als im VA in Aussicht gestellt
612000	Gemeindestraßen	728140	Winterdienst	169.289,71	91.400,00	77.889,71	Mehrausgaben Winterdienst; Nov/Dez-Rechn. Anf. 2024 bez.	88.708,33	91.400,00	-2.691,67	
612000	Gemeindestraßen	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern						412.000,00	-412.000,00	Radwegförderndabrechnungen erst im Jahr 2024
612000	Gemeindestraßen	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					1.062.189,42	1.546.600,00	-484.410,58	einige Projekte verzögern sich

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2023	EVA 2023	Differenz	Kommentar Ergebnis-rechnungsabweichung	FRA 2023	FVA 2023	Differenz	Kommentar Finanzierungs-rechnungsabweichung
639000	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern					58.716,46	34.900,00	23.816,46	höhere Einnahmen als veranschlagt
639000	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					39.144,32	165.000,00	-125.855,68	Endabrechnung HWS Lanzendorf im Jahr 2024
639000	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	001000	Unbebaute Grundstücke					8.326,60	54.000,00	-45.673,40	Retentionsbecken Eibesthal noch nicht umgesetzt
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	891000	Sonstige Wertaufholung	35.000,00		35.000,00	Schenkung Fräsgut von Straßenmeisterei				
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					15.330,25	144.500,00	-129.169,75	wegen Minderausgaben geringerer Zuschuss
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	002000	Straßenbauten					7.864,13	100.300,00	-92.435,87	auf Konto 020000 budgetiert und auf Konto 060000 gebucht
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	005000	Anlagen zu Straßenbauten					11.575,93	50.000,00	-38.424,07	weniger Ausgaben notwendig als veranschlagt
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					84.362,41	28.000,00	56.362,41	auf Konto 020000 budgetiert und auf Konto 060000 gebucht
789000	Wirtschaftsförderungen	729011	Dienst-/Sachleist. MIMA GmbH	43.071,29	20.000,00	23.071,29	überplanmäßige Dienst- und Sachleistungen	43.071,29	20.000,00	23.071,29	überplanmäßige Dienst- und Sachleistungen
815300	Kinderspielplätze	777000	Kapitaltransfers an priv. Organisation		25.000,00	-25.000,00	tlw. umgebucht auf Konto 307000				
816000	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	817400	Erträge aus d.Auflösung v.sonst.Rückstell.Abfertig	32.041,02		32.041,02	wegen Aufteilung von Personal auf mehrere Kostenstellen				
816000	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-BZ	37.900,00	10.000,00	27.900,00	höhere Bedarfszuweisungen für Straßenbeleuchtung	37.900,00	10.000,00	27.900,00	höhere Bedarfszuweisungen für Straßenbeleuchtung
817000	Friedhöfe	050000	Sonderanlagen					6.876,35	107.800,00	-100.923,65	weit weniger Ausgaben notwendig als veranschlagt
817800	Sowjetischer und Jüdischer Friedhof	861005	Kriegsgäberfürsorge		25.000,00	-25.000,00	keine Ausgaben notwendig; wäre aber kostenneutral		25.000,00	-25.000,00	keine Ausgaben notwendig; wäre aber kostenneutral
817800	Sowjetischer und Jüdischer Friedhof	619000	Instandhaltung Sonderanlagen		25.000,00	-25.000,00	keine Ausgaben notwendig; wäre aber kostenneutral		25.000,00	-25.000,00	keine Ausgaben notwendig; wäre aber kostenneutral
820000	Bauhof	816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst. Leist.	26.892,50		26.892,50	Dienstleist. auf Konto 827000 budget. und auf 816000 gebucht	26.892,50		26.892,50	Dienstleist. auf Konto 827000 budget. und auf 816000 gebucht
820000	Bauhof	827000	Kostensätze Bed.überlassung an Dritte	9.113,15	51.200,00	-42.086,85	Dienstleist. auf Konto 827000 budget. und auf 816000 gebucht	9.113,15	51.200,00	-42.086,85	Dienstleist. auf Konto 827000 budget. und auf 816000 gebucht
820000	Bauhof	010000	Gebäude						50.000,00	-50.000,00	Wärmedämmung Werkstatthalle noch nicht umgesetzt
831000	Weinlandbad	523000	Geldb. der nicht ganzj. besch. Arbeiter:innen	11.037,79	55.500,00	-44.462,21	viel zu hoch veranschlagt	11.037,79	55.500,00	-44.462,21	viel zu hoch veranschlagt
840000	Grundbesitz	891000	Sonstige Wertaufholung	117.850,00	77.700,00	40.150,00	zusätzlicher nicht veranschlagter Grundstückstausch				
840000	Grundbesitz	001000	Unbebaute Grundstücke					447.330,67	577.000,00	-129.669,33	einige Ausgaben fallen erst im Jahr 2024 an
850100	Wasserwerk	004000	Wasser- und Kanalisationsbauten					44.900,40	119.000,00	-74.099,60	weniger Ausgaben notwendig als veranschlagt
850100	Wasserwerk	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					256.478,42	350.500,00	-94.021,58	Endabrechnungen erst später (z.B. Projekt Kirchenberg)
850100	Wasserwerk	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						350.000,00	-350.000,00	durch Minder-/spätere Ausgaben keine Darlehen abgerufen
851000	Abwasserbeseitigung	850000	Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	13.557,00	100.000,00	-86.443,00	Großteil auf Konto 307000 gebucht	125.841,18	100.000,00	25.841,18	
851000	Abwasserbeseitigung	894001	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	72,00	66.400,00	-66.328,00	Rücklagenentnahme im RA 2023 nicht notwendig				
851000	Abwasserbeseitigung	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					168.671,00	238.000,00	-69.329,00	Endabrechnung Kanal Kirchenberg erst später
851000	Abwasserbeseitigung	070000	Aktivierungsfähige Rechte					86.054,36	140.000,00	-53.945,64	Kanalkataster, weniger ausgegeben als veranschlagt
851000	Abwasserbeseitigung	004000	Wasser- und Kanalisationsbauten					165.251,89	321.000,00	-155.748,11	Endabrechnungen erst später (z.B. Projekt Kirchenberg)
851000	Abwasserbeseitigung	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					824.477,07	1.048.800,00	-224.322,93	Rechnungslegungen bei einigen Projekten tlw. erst im Jahr 2024

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2023	EVA 2023	Differenz	Kommentar Ergebnis-rechnungsabweichung	FRA 2023	FVA 2023	Differenz	Kommentar Finanzierungs-rechnungsabweichung
851000	Abwasserbeseitigung	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						997.000,00	-997.000,00	durch Minder-/spätere Ausgaben keine Darlehen abgerufen
851100	Zentralkläranlage	817400	Erträge aus d.Auflösung v.sonst.Rückstell.Abfertig	42.072,85		42.072,85	wegen Aufteilung von Personal auf mehrere Kostenstellen				
851100	Zentralkläranlage	612000	Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	23.030,11	55.000,00	-31.969,89	weniger Ausgaben notwendig als veranschlagt	20.778,80	55.000,00	-34.221,20	weniger Ausgaben notwendig als veranschlagt
851100	Zentralkläranlage	004000	Wasser- und Kanalisationsbauten						30.000,00	-30.000,00	keine Ausgaben auf 004000; Notstrom auf 050000 gebucht
851100	Zentralkläranlage	020000	Maschinen und maschinelle Anlagen						30.000,00	-30.000,00	keine Ausgaben für Maschinen in Kläranlage notwendig
851100	Zentralkläranlage	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						261.000,00	-261.000,00	durch Minder-/spätere Ausgaben keine Darlehen abgerufen
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	600010	Strom	29.248,66	63.600,00	-34.351,34	zu hohe EVN-Teilbeträge bei Jahresabrechnung rückerstattet	59.391,04	63.600,00	-4.208,96	
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	010000	Gebäude					147.891,74	262.000,00	-114.108,26	San. Gebäude Brennerweg 14; Gebäude-Restbudget eingespart
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						382.000,00	-382.000,00	durch Minder-/spätere Ausgaben keine Darlehen abgerufen
870000	Elektrizitätsversorgung	871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-BZ	20.000,00		20.000,00	Zuschuss Land NÖ auf PV-Anlagen	20.000,00		20.000,00	Zuschuss Land NÖ auf PV-Anlagen
870000	Elektrizitätsversorgung	591000	Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen	31.541,07	3.900,00	27.641,07	wegen Aufteilung von Personal auf mehrere Kostenstellen				
870000	Elektrizitätsversorgung	010000	Gebäude					319.078,24	250.000,00	69.078,24	je nach PV-Anlage verschiedene Bestandskonten bebucht
870000	Elektrizitätsversorgung	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					145.665,26	200.000,00	-54.334,74	je nach PV-Anlage verschiedene Bestandskonten bebucht
870000	Elektrizitätsversorgung	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen					50.361,80	150.000,00	-99.638,20	einige Schlussrechnungen fehlen noch nicht fertig
900000	Finanzverwaltung	810005	vertraglich geregelte Einnahmen	661.365,89	776.000,00	-114.634,11	Windrädereinnahmen tlw. für Feldwege zweckgewidmet	661.365,89	776.000,00	-114.634,11	Windrädereinnahmen tlw. für Feldwege zweckgewidmet
900000	Finanzverwaltung	500000	Geldbezüge d Beamten u Beamten der Verwaltung	37.368,45	77.900,00	-40.531,55	Personal im RA 2023 auf mehrere Kostenstellen aufgeteilt	37.368,45	77.900,00	-40.531,55	Personal im RA 2023 auf mehrere Kostenstellen aufgeteilt
910000	Geldverkehr	828000	Rückersätze von Ausgaben	24.929,61	30.200,00	-5.270,39		975,48	30.200,00	-29.224,52	USt-Erklärungen 2021 und 2022, Gutschriften erst 2024 eingelangt
921000	Zw. Ländern u Gemeinden geteilte Abgaben	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	209.216,65	145.100,00	64.116,65	Zuschuss Land NÖ, Aufteilung Glückspielabgabe	209.216,65	145.100,00	64.116,65	Zuschuss Land NÖ, Aufteilung Glückspielabgabe
925000	Ertragsanteile Bundesabgaben	859007	Bundesabgaben-Ertragsanteile	13.797.381,76	13.586.000,00	211.381,76	etwas höhere Ertragsanteile als veranschlagt	13.797.381,76	13.586.000,00	211.381,76	etwas höhere Ertragsanteile als veranschlagt
940000	Bedarfszuweisungen	860000	Lfd. Transferz. von Bund	91.806,00		91.806,00	extra Bundesförderung zur Stabilisierung des Haushaltes	91.806,00		91.806,00	extra Bundesförderung zur Stabilisierung des Haushaltes
940000	Bedarfszuweisungen	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	33.926,23		33.926,23	extra Landesförderung, Finanzausgleich	33.926,23		33.926,23	extra Landesförderung, Finanzausgleich
940000	Bedarfszuweisungen	871100	Bedarfszuweis. II - Unterstützung des Haushaltes	104.686,50		104.686,50	extra Landesförderung, Unterstützung Haushalt	104.686,50		104.686,50	extra Landesförderung, Unterstützung Haushalt

WEIS Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH
2130 Mistelbach, Alleegasse 8, Tel. (02572) 4332-0, Fax 4332-30
E-Mail: office@weis-treuhand.at

JAHRESABSCHLUSS

2022

Betrieb: MIMA GmbH
Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach

Firmenbuchgericht: Korneuburg
Firmenbuchnummer: 410474p

Finanzamt: Österreich

Steuer-Nummer: 18 102/5123 - 27

JAHRESABSCHLUSS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	2
Kurzbilanz zum 31.12.2022	4
Kurzgewinn- und Verlustrechnung 1.1.-31.12.2022	6
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022	8
Anlagenspiegel zum 31.12.2022	11
Evidenzkonto	13
Lagebericht	15
Detailbilanz zum 31.12.2022	18
Detailgewinn- und Verlustrechnung 2022	20

ALLGEMEINE KURZINFORMATION

1. Name und Anschrift des Unternehmens

MIMA GmbH
Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach

2. Geschäftszweig

Stadtmarketing

3. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eingetragen im Firmenbuch Korneuburg unter 410474p

4. Stammkapital

Name des Gesellschafters	Anteil in %	Stammkapital nominell	Stammkapital einbezahlt
Stadtgemeinde Mistelbach	74,90	26.215,00	26.215,00
Verein Leistungsgemeinschaft Mistelbach	25,10	8.785,00	8.785,00
	100,00	35.000,00	35.000,00

5. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer: Herr Manuel Bures

6. Gewinnermittlung

Gem. § 5 EStG

7. Abschluss-Stichtag

31. Dezember jeden Jahres

8. Aufzeichnungen

EDV-Buchführung (bestehend aus: Journal, Sach- und Personenkonten)
Kassabuch
Belegsammlung
Lohnaufzeichnungen

9. Auskünfte

Auskünfte hat der Geschäftsführer bzw. die Gesellschafter erteilt

10. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Kanzlei WEIS Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH erhielt den Auftrag, den Jahresabschluss per 31.12.2022 zu erstellen, über das Ergebnis zu berichten und die Steuererklärungen 2022 auszuarbeiten.

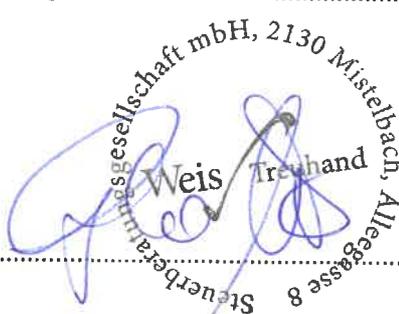
Dem Auftrag und der Auftragsdurchführung liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Jahresabschluss per 31.12.2022 wurde, von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 ausgehend, aufgrund der vorgelegten Aufzeichnungen und Belege sowie der erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Unternehmensleitung bestätigt, dass in den vorgelegten Unterlagen alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Die Wertansätze der Waren-, Material- und Leistungsbestände wurden vom Unternehmen zur Verfügung gestellt. Dem Geschäftsführer sind diese Wertansätze und die im Jahresabschluss ausgewiesenen Stände der Forderungen und Verbindlichkeiten bekannt und werden von den Geschäftsführern als richtig bestätigt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Aufzeichnungen und Belege haften allein die Geschäftsführer und die Gesellschafter. Die Prüfung der Unterlagen und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Nach eingehender Besprechung des Jahresabschlusses wird dieser hiermit genehmigt.

GP/IW


.....

.....

BILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA	2022 (EUR)	2021 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	43.643,14	38.288,19
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	7.728,88	800,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	7.728,88	800,00
Konzessionen	7.728,88	800,00
<i>II. Sachanlagen</i>	35.914,26	37.488,19
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.914,26	37.488,19
Betriebsausstattung	35.914,26	37.488,19
ANLAGEVERMÖGEN	43.643,14	38.288,19
B. UMLAUFVERMÖGEN	546.648,38	512.069,82
<i>I. Vorräte</i>	21.085,77	10.465,23
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.792,43	4.497,43
Hilfsstoffe	5.792,43	4.497,43
2. fertige Erzeugnisse und Waren	15.293,34	5.967,80
Handelswaren	15.293,34	5.967,80
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	135.547,19	95.973,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.641,00	7.987,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.641,00	7.987,87
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	124.906,19	87.985,16
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	9,00	727,45
andere sonstige Forderungen	124.897,19	87.257,71
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	390.015,42	405.631,56
Kassa	2.070,51	841,56
Guthaben bei Kreditinstituten	387.944,91	404.790,00
UMLAUFVERMÖGEN	546.648,38	512.069,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.164,04	2.462,06
1. Transitorische Posten	4.164,04	2.462,06
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.164,04	2.462,06
SUMME AKTIVA	594.455,56	552.820,07

BILANZ ZUM 31. 12. 2022

PASSIVA	2022 (EUR)	2021 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	18.733,10	26.181,14
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	35.000,00	10.000,00
1. Stammkapital	35.000,00	10.000,00
Stammkapital	35.000,00	10.000,00
<i>II. Bilanzverlust</i>	-16.266,90	16.181,14
Gewinn- (Verlust)vortrag	16.181,14	24.212,47
Jahresgewinn -verlust	-32.448,04	-8.031,33
EIGENKAPITAL	18.733,10	26.181,14
B. RÜCKSTELLUNGEN	13.644,33	11.289,53
1. sonstige Rückstellungen	13.644,33	11.289,53
sonstige Rückstellungen	13.644,33	11.289,53
RÜCKSTELLUNGEN	13.644,33	11.289,53
C. VERBINDLICHKEITEN	544.019,73	492.555,65
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.363,25	10.727,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.363,25	10.727,55
2. sonstige Verbindlichkeiten	527.656,48	481.828,10
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden	7.774,55	1.948,28
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	3.930,16	4.190,24
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.725,00	33.725,00
Verschiedene Verbindlichkeiten	507.226,77	441.964,58
VERBINDLICHKEITEN	544.019,73	492.555,65
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.058,40	22.793,75
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.058,40	22.793,75
SUMME PASSIVA	594.455,56	552.820,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022

	2022 (EUR)	2021 (EUR)
1. Umsatzerlöse	180.027,44	102.367,76
Handelswarenerlöse Inland	1.656,85	0,00
Produktionserlöse Inland	9.321,00	0,00
Leistungserlöse Inland	169.049,59	102.367,76
2. sonstige betriebliche Erträge	163.048,01	149.400,32
a. übrige	163.048,01	149.400,32
Sonstige Erlöse	130.285,01	143.649,99
Zuschüsse	32.763,00	5.750,33
3. Betriebsleistung	343.075,45	251.768,08
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	169.708,16	85.105,84
a. Materialaufwand	1.403,22	2.444,66
Wareneinsatz Handelswaren	1.403,22	2.444,66
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	168.304,94	82.661,18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	168.304,94	82.661,18
5. Wareneinsatz	169.708,16	85.105,84
6. Personalaufwand	139.611,15	116.684,58
a. Löhne	10.614,59	6.561,44
Lohnaufwendungen	10.614,59	6.561,44
b. Gehälter	98.717,78	84.961,02
Gehälter	98.717,78	84.961,02
c. Soziale Aufwendungen	30.278,78	25.162,12
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.652,54	1.324,55
Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen Angestellte	1.652,54	1.324,55
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	26.676,24	22.037,57
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	22.685,64	19.188,07
vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Angestellte	3.990,60	2.849,50
cc. sonstige Sozialaufwendungen	1.950,00	1.800,00
Soziale Aufwendungen	1.950,00	1.800,00
7. Personal gesamt	139.611,15	116.684,58
8. Abschreibungen	19.293,61	15.761,24
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.293,61	15.761,24
aa. Planmäßige Abschreibungen	19.293,61	15.761,24
planmäßige Abschreibung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.694,94	14.833,07
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.598,67	928,17
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	45.355,28	41.269,67
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	1.703,70	2.175,00
Gebühren	277,00	0,00
sonstige Steuern und Abgaben	1.426,70	2.175,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022

	2022 (EUR)	2021 (EUR)
<i>b. übrige</i>	43.651,58	39.094,67
Reinigung durch Dritte	237,34	237,08
Versicherungen	2.220,40	1.733,98
Reise- und Fahrtspesen, Diäten	2.530,05	783,21
Post- und Telefongebühren	2.509,35	2.650,03
Miet- und Pachtaufwand, Lizenzgebühren	2.256,27	2.083,15
Büromaterial	2.337,67	2.457,40
Aufwand für Fachliteratur und Zeitungen	590,69	130,00
Werbe- und Repräsentationsaufwand	10.160,19	7.773,10
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	15.319,63	14.413,00
Mitgliedsbeiträge	553,40	530,07
Spesen des Geldverkehrs	5.268,83	4.936,25
sonstige betriebsbedingte Schadensfälle	118,42	1.878,23
sonstige betriebliche Aufwendungen	10,14	-0,21
Skontoerträge auf übrige betriebliche Aufwendungen	-460,80	-510,62
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-30.892,75	-7.053,25
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,88	32,82
Zinserträge	34,88	32,82
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	590,17	10,90
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	590,17	10,90
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	-555,29	21,92
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-31.448,04	-7.031,33
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000,00	1.000,00
Körperschaftsteuer	1.000,00	1.000,00
16. Ergebnis nach Steuern	-32.448,04	-8.031,33
17. Jahresfehlbetrag	-32.448,04	-8.031,33
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	16.181,14	24.212,47
Gewinnvortrag	16.181,14	24.212,47
19. Bilanzverlust	-16.266,90	16.181,14

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungs-änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Auf die Berücksichtigung der aktiven latenten Steuer wurde im Berichtsjahr verzichtet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2022 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.1.2. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das laufende Girokonto beinhaltet im Saldo zum Jahresende auch die noch nicht abgerechneten Gutscheinkarten, welche im Dezember von der MIMA Stadtmarketing GmbH ausgestellt wurden. Die Übertragung erfolgt erst Anfang des nächsten Jahres.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Das Verrechnungskonto GS Karte vielwert weist den Stand aller ausgegebenen Karten zum 31.12. aus.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Gutscheinkarte, da die Dezember Abrechnung erst im Jänner von den teilnehmenden Betrieben eingezogen wird sowie aus NAFES Förderungen und Gemeindegeldzuschüssen, welche erst im nächsten Jahr bewilligt und ausbezahlt wurden.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 4.164,04 (Vorjahr EUR 2.462,06) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Die Gesellschaft wurde mit einem gründungsprivilegiertem Stammkapital in Höhe von EUR 10.000,00 gegründet. Die Aufstockung des Stammkapitals auf EUR 35.000,00 erfolgte in der Generalversammlung vom 1. Sep. 2022. Das unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Darlehen wurde in entsprechendem Ausmaß ins Eigenkapital übertragen.

2.4.1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem zinsfreien Darlehen gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Abgrenzungen.

Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den ausgegebenen Gutscheinkarten in Höhe von EUR 432.824,21 (Vorjahr EUR 418.348,19) ausgewiesen.

2.5. Bilanzverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2022 beträgt EUR -32.448,04 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -24.416,71 (Vorjahresergebnis EUR -8.031,33).

Durch die Auflösung des Gewinnvortrages/Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2021 errechnet sich ein Bilanzverlust von EUR -16.266,90.

3. Sonstige Angaben

3.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 4,00

3.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss nicht berücksichtigt sind

Mittlerweile können Veranstaltungen wieder zum Teil wie gewohnt stattfinden. Aufgrund der aktuell stark steigenden Infektionszahlen können erneute regulierende Maßnahmen seitens der Bundesregierung nicht ausgeschlossen werden. Eine entscheidende Entwicklung wird man im Herbst sehen, ob noch einmal verschärfte Maßnahmen notwendig sind.

Die finanziellen Auswirkungen aus diesem Ergebnis lassen sich aus den bis jetzt vorliegenden Informationen noch nicht vollständig abschätzen.

3.3. URG-Kennzahlen

Eigenmittelquote gem § 23 URG: 3,15 % (Vorjahr: 4,74%)

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: minus (Vorjahr: 12,71 Jahre)

Aufgrund der Verbindlichkeiten aus dem Gutscheinkartensystem kommt es trotz positiven Eigenkapital zu einer sehr geringen Eigenmittelquote, die nach den Bestimmungen des URG (erforderliche Eigenmittelquote > 8%) einen dringenden Handlungsbedarf für den Geschäftsführer auslöst.

3.4. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Manuel Bures, geboren am 02.05.1988

3.5. Vorschüsse und Kredite und Haftungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Es liegen keine Vorschüsse, Kredite oder eingegangene Haftungsverhältnisse an bzw. für den Geschäftsführer vor.

3.6. Bericht gem § 84 NÖ Gemeindeordnung

1. Es erfolgte im Berichtsjahr keine Kreditneuaufnahme

2. Bericht zum Schuldenstand per 31.12.2022:

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: minus (Vorjahr: 12,71 Jahre)

Erste Bank der ö. Sparkassen AG, IBAN AT97 2011 1824 4133 6900

Guthaben Saldo: EUR 44.845,21 Kontokorrentkredit Rahmen EUR 30.000,00

Zinssatz: 2,5% über dem 3-Monats-EURIBOR

derzeit kein Bedarf

Mistelbach, 28.9.2023



MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH
 Gewerbeschulgasse 2
 2130 Mistelbach

Firmenbuch-Nummer : 410474p
 Firmenbuch-Gericht : Korneuburg

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	01. 01. 2022 EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. 12. 2022 EUR	31. 12. 2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile Konzessionen	1.750,00	8.954,67	0,00	0,00	10.704,67	7.728,88
						800,00
<i>II. Sachanlagen</i>						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebsausstattung	168.462,98	14.095,22	0,00	0,00	182.558,20	35.914,26
S U M M E	170.212,98	23.049,89	0,00	0,00	193.262,87	38.288,19

Fortsetzung nächste Seite

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH
 Gewerbeschulgasse 2
 2130 Mistelbach

Firmenbuch-Nummer : 410474p
 Firmenbuch-Gericht : Korneuburg

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2022 EUR	AfA laufend EUR	Abschreibungsbewegungen				kumulierte AfA 31.12.2022 EUR
			Zuschreibungen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Vorteile Konzessionen	950,00	2.025,79	0,00	0,00	0,00	0,00	2.975,79
<i>II. Sachanlagen</i>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebsausstattung	130.974,79	15.669,15	0,00	0,00	0,00	0,00	146.643,94
SUMME	131.924,79	17.694,94	0,00	0,00	0,00	0,00	149.619,73

Evidenzkonto (disponibel)**2022**

nach Gliederungen

Bezeichnung	Beginn Wj.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Ende Wj.
Innenfinanzierung	16.181,14	0,00	32.448,04	0,00	-16.266,90
Nennkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	16.181,14	0,00	32.448,04	0,00	-16.266,90

Evidenzkonto (indisponibel)**2022**

nach Gliederungen

Bezeichnung	Beginn Wj.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Ende Wj.
Einlagen	10.000,00	25.000,00	0,00	0,00	35.000,00
<i>Nennkapital</i>	<i>10.000,00</i>	<i>25.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>35.000,00</i>
<i>Kapitalrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Gewinnrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022

Unternehmen

Das im Jahr 2014 gegründete Unternehmen sollte die bisher in der Gemeinde Mistelbach fehlende Position des Stadtmarketings besetzen. Das Aufgabengebiet ist breit, denn neben dem „klassischen“ Stadt- und Standortmarketing sollen auch wirtschaftsbelebende Veranstaltungen organisiert werden, der Leerstand bekämpft, aber ebenso der Tourismus angekurbelt werden. Neben Kreativität ist ein hohes Maß an Organisationsbereitschaft und eine gewisse Verkaufsmentalität zur finanziellen Mittelaufbringung notwendig um den Anforderungen der Gesellschafter gerecht zu werden.

Konjunktur, Markt

Städte, aber vor allem Innenstädte, stehen mehr denn je unter Druck. Zum einen durch die nach wie vor anhaltenden Zuwächse im Online Handel, aber auch durch die noch vorhandenen Nachwehen der COVID Pandemie sowie der enormen Steigerungen bei den Energiepreisen, ausgelöst durch Ukraine-Konflikt. So kehrte nach der COVID Pandemie bei den Innenstadt-Betrieben langsam wieder „Normalität“ ein, wurden sie nun mit unverhältnismäßigen Preissteigerungen bei Strom u. Gas konfrontiert. Auch die Mistelbach Marketing GmbH musste ihre bereits eingeplanten Veranstaltungen evaluieren und auf Durchführbarkeit prüfen.

Hatten die inhabergeführten Betriebe in Mistelbach gerade erst die COVID-Pandemie überstanden sah man sich 2022 plötzlich einer, durch den Ukraine-Konflikt erhöhten Inflation ausgesetzt, die zur Folge hatte dass die Kundinnen ein gemäßigteres Kaufverhalten an den Tag legten. Zusätzlich dazu trat durch diesen Konflikt eine noch nie dagewesene Teuerung der Energiepreise ein, die in vielen Fällen bis zu einer Vervielfachung d. Strompreis-Tarife führte und somit auch für die ansässigen Betriebe unvorhergesehene Ausgaben zur Folge hatte.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der angespannten Konjunkturlage und erhöhten Inflation stand auch der Mistelbach Marketing GmbH ein sehr angespanntes Geschäftsjahr bevor. Vor allem die gestiegenen Strompreistarife machten die Durchführung v. Veranstaltungen, und hier vor allem das Eiszauber Format in den Wintermonaten vor dem Rathaus zu einer großen Herausforderung. Nur durch eine vorausschauende Planung konnte das bisherige Eislauf-System mit dem energieaufwändigen Strom-Aggregat durch eine Klima-freundliche Alternative mit Polyethylen Platten ausgetauscht und das Veranstaltungsformat wie gewohnt durchgeführt werden. Zwar konnte man einen kleinen Teil der Anschaffung mit einer NAFES-Förderung abmindern, die Grund-Investition blieb aber dennoch für das MIMA-Budget eine sehr große Belastung. Vor allem weil zusätzlich zu diesem Projekt im 2. HJ 2022 eine regionsübergreifende App-Anwendung von der Firma CITIES für den Standort angeschafft wurde, welche zusätzlich zur Eislaufplatz-Investition ebenso eine außerordentliche Belastung für das Budget darstellte. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage waren die Sponsoring-Partnerunternehmen im Jahr 2022 bei den Events leider nicht so spendierfreudig wie in den Vorjahren.

Umsatz- und Ertragslage

Neben den Marketingbeiträgen und den finanziellen Zuschüssen seitens der Gesellschafter wurden Umsätze in Höhe von rund 160.000 (Vorjahr: EUR 102.000) erzielt. Weiters wurden diverse Förderungen und Zuschüsse des Tourismusvereins erhalten. Diese betragen rd. EUR 137.500 (Vorjahr: rd EUR 5.700) wovon für Investitionen im Anlageverzeichnis EUR 104.682 und als sonstige Erträge EUR 32.763 ausgewiesen wurden.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR -31.448 (Vorjahr: EUR 7.031).

Die Abschreibungen inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter betragen EUR 19.294 (Vorjahr: EUR 15.761), ein wesentlicher Teil davon betrifft die neue Kunststoffplatteneislaufbahn, die Cities App und das im Vorjahr errichtete Sonnendeck am Hauptplatz, Restabschreibungen betreffen auch die Hütten, sowie diverse Einrichtungen für die Co-Working Spaces.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Unternehmen nicht an.

Personalstand

Neben dem Geschäftsführer umfasste der Personalstand der MIMA GmbH eine Marketingassistentin und eine Büroassistentin (jeweils Teilzeitkraft im Angestelltenverhältnis) und drei saisonbedingte Arbeiter (Teilzeit bzw geringfügige Beschäftigung) für die Betreuung des Eislaufplatzes (Coronabedingt waren diese Dienstnehmer nur am Anfang und Ende des Jahres beschäftigt.)

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme ist von EUR 552.820 im Vorjahr auf EUR 594.456 gestiegen. Diese Zunahme lässt sich damit begründen, dass die Verrechnung des Gutscheinkarten-Systems, welches Ende des Jahres 2018 eingeführt wurde, über die MIMA GmbH erfolgt und somit aktivseitig der Bestand an Forderungen bzw das Guthaben bei Kreditinstituten und passivseitig der Bestand an Verbindlichkeiten entsprechend höher ist als im Vorjahr.

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden im Berichtsjahr nach Abzug der Zuschüsse in Höhe von EUR 114.395,75 EUR 23.050 (Vorjahr: EUR 23.329) investiert. Diesen Zugängen stehen laufende Abschreibungen iHv EUR 17.695 (Vorjahr: EUR 14.833) sowie ein Buchwertabgang iHv EUR 0 gegenüber, weshalb sich das Sachanlagevermögen in Summe um EUR 5.355 erhöht hat.

Im Bereich des Umlaufvermögens bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10.641 (Vorjahr: EUR 7.988). Die sonstigen Forderungen aus diversen Förderungsabgrenzungen und noch zu erwartenden Abgaberrückzahlungen betragen EUR 124.906 (Vorjahr: EUR 87.985). Nicht erhöht hat sich im Berichtsjahr das Guthaben bei Kreditinstituten (EUR: 390.015; Vorjahr: EUR 405.632). Wie bereits erwähnt, wäre dieser Anstieg, mit dem im Jahr 2018 eingeführten Gutscheinkarten-System zu begründen, da sowohl die Aufbuchungen als auch die Einlösungen der Gutscheinkarten über die MIMA Stadtmarketing GmbH verrechnet werden. Aufgrund der Reduktion des laufenden Girokontos fehlt dieser Anstieg. Zu beachten ist, dass dem Guthaben auf der Aktivseite, passivseitig Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Das Eigenkapital hat sich von EUR 26.181 auf EUR 18.733 verändert. Der laufende Verlust wurde durch die Volleinzahlung des Stammkapitals abgefangen. Der Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme beträgt 3,15 %. Die Verbindlichkeiten haben sich von EUR 492.556 auf EUR 544.020 erhöht (wiederum aufgrund der Gutscheinkarten-Verrechnung). Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten betreffen EUR 16.363 (Vorjahr: EUR 10.728) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und EUR 527.656 (Vorjahr: EUR 481.828) die sonstigen Verbindlichkeiten.

Kennzahlen gemäß URG:

Eigenmittelquote 3,15 % (Vorjahr: 4,74);

fiktive Schuldentilgungsdauer negativ (Vorjahr: 12,71 Jahre)

Die Eigenmittelquote ist nicht zuletzt auch wegen der hohen Verbindlichkeiten aus dem Gutscheinkartensystem sehr gering.

Aufgrund der Werte der beiden URG-Kennzahlen besteht ein dringender Handlungsbedarf für den Geschäftsführer, zur Einberufung einer Generalversammlung.

Cash-Flow nach der Praktiker Methode

	2022	2021
Jahresfehlbetrag /-überschuss	-32.448	-8.031
+ Abschreibungen des AV und UV	17.695	14.833
+ Restbuchwerte ausgeschiedener Anlagen	<u>0</u>	<u>0</u>
Cash-Flow I	- 14.753	6.802
+ Dotierung Abfertigungsrückstellung	0	0
+ Dotierung Pensionsrückstellung	<u>0</u>	<u>0</u>
Cash-Flow II	- 14.753	6.802

Dem dargestellten operativen Cash-Flow stehen Investitionen im Ausmaß von (saldiert) EUR 23.050 (Vorjahr: EUR 23.329) gegenüber.

Risikomanagement

Folgende Risiken werden im Unternehmen beobachtet und durch geeignete Maßnahmen abgesichert.

Das Kreditrisiko (Risiko, dass Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies zu Vermögensverlusten beim Unternehmen führen kann) wird kontinuierlich überwacht. Aufgrund der hohen Streuung der laufenden Umsatzerlöse kann dieses vernachlässigt werden.

Dem Liquiditätsrisiko (Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können) wird durch eine Finanzierungsplanung entgegnet. Kurzfristige Spitzen werden durch kurzfristige Finanzierungsinstrumente (Kontokorrentrahmen) abgedeckt.

Nachtragsbericht

Durch den Übergang der COVID-Krise in die, durch den Ukraine-Konflikt ausgelöste, Inflations- und Energiekrise bleibt die wirtschaftliche Lage in Mitteleuropa sehr angespannt. Man kann nur hoffen, dass sich möglichst bald eine Lösung im Ukraine-Konflikt findet und sich dadurch die angespannte Energiepreiskrise inkl. der Inflation entspannt und die UnternehmerInnen wieder zur „Normalität“ zurückkehren können. Ich befürchte, dass dies für 2023 noch nicht der Fall sein wird!

BILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA	2022 (EUR)	2021 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	43.643,14	38.288,19
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	7.728,88	800,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	7.728,88	800,00
100 Imagefilm Mistelbach	266,67	800,00
105 Cities App	7.462,21	0,00
<i>II. Sachanlagen</i>	35.914,26	37.488,19
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.914,26	37.488,19
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.269,26	35.308,67
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	645,00	2.179,52
ANLAGEVERMÖGEN	43.643,14	38.288,19
B. UMLAUFVERMÖGEN	546.648,38	512.069,82
<i>I. Vorräte</i>	21.085,77	10.465,23
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.792,43	4.497,43
1601 Bestand Dekomaterial, Hilfsmaterial	1.539,64	2.076,12
1603 Bestand Gutschein Karten + Hüllen	4.252,79	2.421,31
2. fertige Erzeugnisse und Waren	15.293,34	5.967,80
1600 Bestand Handelswaren	5.445,50	5.967,80
1604 Weingläser	9.847,84	0,00
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	135.547,19	95.973,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.641,00	7.987,87
2000 Kundenforderungen	10.641,00	7.987,87
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	124.906,19	87.985,16
2535 Kapitalertragsteuer Aktivierung	9,00	8,00
3550 Verrechnung Finanzamt	0,00	719,45
2300 Forderungen sonstige	124.897,19	86.187,71
2885 Geldverkehrszwischenkonto	0,00	1.070,00
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	390.015,42	405.631,56
2700 Kassa	1.986,59	640,09
2720 Gutscheinkarte Verr. 1 MW	0,63	10,50
2721 Gutscheinkarte Verr. 2	40,71	40,71
2722 Gutscheinkarte Verr. 3	42,58	150,26
2820 Erste Bank 82441336900	44.845,21	120.006,17
2821 Erste Bank Gutscheinkonto 6901	343.099,70	284.783,83
UMLAUFVERMÖGEN	546.648,38	512.069,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.164,04	2.462,06
1. Transitorische Posten	4.164,04	2.462,06
2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.164,04	2.462,06
SUMME AKTIVA	594.455,56	552.820,07

BILANZ ZUM 31.12.2022

PASSIVA	2022 (EUR)	2021 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	18.733,10	26.181,14
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	35.000,00	10.000,00
1. Stammkapital	35.000,00	10.000,00
9015 Stammkapital	35.000,00	10.000,00
<i>II. Bilanzverlust</i>	-16.266,90	16.181,14
9891 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	16.181,14	24.212,47
9895 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-32.448,04	-8.031,33
EIGENKAPITAL	18.733,10	26.181,14
B. RÜCKSTELLUNGEN	13.644,33	11.289,53
<i>1. sonstige Rückstellungen</i>	13.644,33	11.289,53
3070 Rückstellung für Beratung	6.500,00	5.860,00
3080 Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	7.144,33	5.429,53
RÜCKSTELLUNGEN	13.644,33	11.289,53
C. VERBINDLICHKEITEN	544.019,73	492.555,65
<i>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	16.363,25	10.727,55
3300 Lieferantenverbindlichkeiten	16.363,25	10.727,55
<i>2. sonstige Verbindlichkeiten</i>	527.656,48	481.828,10
2885 Geldverkehrszwischenkonto	509,98	0,00
3515 Finanzamt USt-Zahllast	4.435,11	766,98
3550 Verrechnung Finanzamt	1.582,51	0,00
3551 Verbindlichkeiten Lohnsteuer, DB, DZ	1.058,62	957,64
3575 Verr. Kommunalsteuer	188,33	223,66
3570 Verrechnungskonto ÖGK	3.930,16	4.190,24
3950 Darlehen gegenüber Gesellschaftern	3.725,00	10.000,00
3951 Stadtgemeinde Geld für Kapitalerhöhung	5.000,00	23.725,00
2850 Verrechnung Gutscheinkarten	432.824,21	418.348,19
3700 Verbindlichkeiten sonstige	15.050,00	0,00
3705 Kreditorische Debitoren	6.600,00	9.810,00
3800 Sonstige Verbindlichkeiten Abgrenzungen	52.752,56	13.806,39
VERBINDLICHKEITEN	544.019,73	492.555,65
D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN	18.058,40	22.793,75
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	18.058,40	22.793,75
SUMME PASSIVA	594.455,56	552.820,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022

	2022 (EUR)	2021 (EUR)
1. Umsatzerlöse	180.027,44	102.367,76
4001 Puppentheaterstage Erlöse Waren	1.656,85	0,00
4902 Puppentheaterstage Erlöse DL	9.321,00	0,00
4012 Erlöse Transaktionskosten	1.717,32	1.633,07
4013 BK-Akonto vielwert	2.742,12	2.364,56
4014 Erlöse Terminal Freischaltkosten	150,00	2.270,00
4015 Jährliche Terminalkosten	8.804,00	9.770,67
4020 Erlöse Parkuhren	0,00	3.500,00
4022 Erlöse Einkaufsnacht	2.550,00	2.370,00
4025 Marketingmaßnahmen	20.000,00	20.000,00
4026 Erlöse Flohmarkt	274,94	374,97
4027 Erlöse Eislaufplatz Abgrenzung ins n.J.	-10.458,40	-12.993,75
4028 Erlöse Eislaufplatz Abgrenzung VJ	12.993,75	0,00
4029 Erlöse Eislaufplatz	19.067,95	25.987,50
4030 Erlöse Advent	3.420,00	1.346,12
4031 Erlöse Adventkalender	1.150,00	1.070,00
4032 Hütten Miete Erlöse Eislaufplatz	4.257,50	1.562,50
4033 Eislaufschuhe Verleihgebühr	5.216,23	3.050,00
4035 Schirmverleih Erlöse	144,17	80,00
4036 Gutscheineheft Erlöse	22.417,50	19.687,50
4042 Freitagsmarkt Erlöse	5.350,87	1.155,02
4045 Miete Coworking-Space	7.100,00	9.620,83
4046 Osternest Erlöse	702,00	530,00
4048 Liegestuhl Erlöse	329,00	223,34
4049 T-Shirts rot und weiß Erlöse	99,35	24,83
4050 Häferl Erlöse	83,00	395,59
4051 Sonnendeck Erlöse	1.263,36	8.345,01
4052 Valtentin Erlöse	1.270,00	0,00
4053 Sommer Sticker Sammelpass Erlöse	2.240,00	0,00
4054 Bezirksfest Erlöse	49.434,88	0,00
4055 Zayapark Fest Erlöse	2.743,40	0,00
4056 Bezirksfest Erlöse Nachverrechnung	3.986,65	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	163.048,01	149.400,32
<i>a. übrige</i>	<i>163.048,01</i>	<i>149.400,32</i>
4800 Erlöse 0 % Gemeinde	120.000,00	120.000,00
4803 Erl. WV Stadt Mistelbach Freitagsmarkt	7.225,01	8.449,99
4804 Erl. WV Stadt Mistelbach	2.200,00	15.200,00
4806 Erl. WV Verein WIR	2.350,00	0,00
4807 Abgrenzung Weiterverrechnung	-2.000,00	0,00
4820 Erlöse sonstige 20 %	510,00	0,00
4801 Corona Zuschüsse	0,00	1.774,93
4900 Zuschüsse NAFES/Leader Förderung	2.550,13	3.975,40
4901 Zuschuss Tourismusverein	30.212,87	0,00
3. Betriebsleistung	343.075,45	251.768,08
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	169.708,16	85.105,84
<i>a. Materialaufwand</i>	<i>1.403,22</i>	<i>2.444,66</i>
5300 Handelswaren	344,44	0,00
5390 Bestandsveränd. Schirme, Liegestühle, TS	1.058,78	2.444,66
<i>b. Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>168.304,94</i>	<i>82.661,18</i>
7649 Zayapark Aufwand	3.965,61	0,00
7651 Terminalkosten A1 laufend	10,44	0,00
7652 Sommerstickersammelpass Aufwand	3.503,79	0,00
7653 Bezirksfest Aufwand	53.472,17	0,00
7659 Osternest Aufwand	975,92	902,42

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022

	2022 (EUR)	2021 (EUR)
7662 Gutscheinheft Aufwand	21.563,25	17.840,77
7663 Streetfood Festival Aufwand	0,00	91,80
7665 Gutscheinkarte Aufwand	3.391,03	2.213,50
7666 Serverkosten GS-Kartenverrechnung	1.440,00	1.440,00
7667 Terminalfreischaltungen	210,00	1.592,00
7668 Kartenverwaltungsgebühr aktive Karten	3.385,50	2.780,00
7672 Einkaufsevent Aufwand	6.027,88	4.888,73
7673 Public Viewing Aufwand	0,00	2.447,00
7677 Flohmarkt Aufwand	392,13	870,43
7678 Markttag Einkaufsevent Herbst Aufwand	2.066,98	0,00
7681 Advent Aufwand	3.007,81	10.085,00
7682 Eislaufplatz Aufwand	26.211,57	15.762,69
7683 Adventkalender Aufwand	0,00	416,75
7684 Silvester	1.592,50	0,00
7693 Freitagsmarkt	12.401,57	8.144,08
7694 Cities App	3.952,57	0,00
7695 Coworking Space Aufwand	3.666,27	3.083,32
7698 Sonnendeck Aufwand	5.851,39	8.518,69
7699 Valentinstag Aufwand	11.213,12	1.584,00
7792 Disagio Bankomat	3,44	0,00
5. Wareneinsatz	169.708,16	85.105,84
6. Personalaufwand	139.611,15	116.684,58
a. Löhne	10.614,59	6.561,44
6000 Löhne	10.614,59	6.561,44
b. Gehälter	98.717,78	84.961,02
6005 Prämie einmalig	0,00	900,00
6190 Vergütung EFZG	-1.920,35	-546,94
6200 Gehälter	83.745,00	71.888,63
6340 Sonderzahlungen	13.957,50	11.920,66
6485 Anpassung Rückstellung offene Urlaube	1.714,80	786,67
6490 Urlaubs-/Kündigungsentschädigungen	1.220,83	12,00
c. Soziale Aufwendungen	30.278,78	25.162,12
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.652,54	1.324,55
6510 Mitarbeitervorsorgebeiträge	1.652,54	1.324,55
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	26.676,24	22.037,57
6500 Gesetzlicher Sozialaufwand	22.685,64	19.188,07
6600 Dienstgeberbeitrag	2.064,17	1.488,52
6610 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	201,12	145,00
6620 Kommunalsteuer	1.725,31	1.215,98
cc. sonstige Sozialaufwendungen	1.950,00	1.800,00
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	1.950,00	1.800,00
7. Personal gesamt	139.611,15	116.684,58
8. Abschreibungen	19.293,61	15.761,24
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.293,61	15.761,24
aa. Planmäßige Abschreibungen	19.293,61	15.761,24
7030 Normale Abschreibung	17.694,94	14.833,07
7010 Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.598,67	928,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022

	2022 (EUR)	2021 (EUR)
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	45.355,28	41.269,67
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	1.703,70	2.175,00
7180 Gebühren	277,00	0,00
7100 Werbeabgabe	1.426,70	2.175,00
b. übrige	43.651,58	39.094,67
7220 Reinigung	237,34	237,08
7700 Sachversicherungen	2.220,40	1.733,98
7339 Kilometergeld	866,46	659,40
7340 Reisekosten	1.663,59	123,81
7381 Telefon, Fax, Internet	1.098,05	1.410,52
7382 Registrierkassa laufende Kosten	160,30	70,70
7383 Softwareaufwand	1.094,99	935,00
7390 Porto und sonstige Postgebühren	156,01	233,81
7400 Miete Parkplatz	120,00	120,00
7401 Miete Lagerraum	1.500,00	1.300,00
7480 Lizenzgebühren	636,27	663,15
7600 Bürokosten	2.337,67	2.457,40
7630 Fachliteratur	232,44	0,00
7635 Zeitungen und Zeitschriften	358,25	130,00
7654 Weiterverrechneter Aufwand WIR	350,00	0,00
7655 Werbespesen	0,00	435,20
7657 Bewirtungsspesen	693,58	829,60
7670 Werbeaufwand sonstiger	8.006,40	6.336,50
7687 Webseite Aufwand	57,50	0,00
7688 Überspannung Aufwand	1.052,71	171,80
7750 Lohnverrechnung, Steuerberatung	4.952,00	4.275,00
7755 Gründungs- Beratungskosten	1.262,63	0,00
7760 Prüfungsaufwand	4.205,00	3.738,00
7765 Beratungsaufwand CIMA	4.900,00	6.400,00
7781 Beiträge und Umlagen	553,40	530,07
7790 Spesen des Geldverkehrs	1.359,47	997,05
7791 Spesen GSKarte vielwert Konto	323,04	715,61
8281 Transaktionsspesen Gutscheinkarte	2.437,22	2.476,79
8282 Gutscheinkarten Vergütung	1.149,10	746,80
7814 Schadensfälle	118,42	1.878,23
7780 Gebühren und Abgaben	10,75	0,00
7878 Centausgleich	-0,61	-0,21
7885 Skontoerträge sonstiger Aufwand	-460,80	-510,62
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-30.892,75	-7.053,25
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,88	32,82
8060 Bankzinsenerträge	34,88	32,82
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	590,17	10,90
8280 Bankzinsen	590,17	10,90
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	-555,29	21,92
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-31.448,04	-7.031,33

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022**

	2022 (EUR)	2021 (EUR)
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000,00	1.000,00
8500 Körperschaftsteuer	1.000,00	1.000,00
16. Ergebnis nach Steuern	-32.448,04	-8.031,33
17. Jahresfehlbetrag	-32.448,04	-8.031,33
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	16.181,14	24.212,47
8970 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	16.181,14	24.212,47
19. Bilanzverlust	-16.266,90	16.181,14

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

der

**MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt-
und Tourismusmarketing GmbH**

2130 Mistelbach, Gewerbeschulgasse 2

GS Wirtschaftsprüfung GmbH

3970 Weitra, Am Berg 391

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung.....	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte.....	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht).....	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Beilagenverzeichnis:

Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022.....	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)	V

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH
Mistelbach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH,
Mistelbach,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 01.09.2022 der MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH, Mistelbach, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gem. § 68a Niederösterreichische Gemeindeordnung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsetzlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von August bis Oktober 2023 überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Weitra durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Gerhard Seidl, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe (AAB)" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt-
und Tourismusmarketing GmbH

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir folgende Tatsachen festgestellt:

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind gegeben. Wir haben die Geschäftsführung darüber schriftlich informiert.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH,
Mistelbach,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

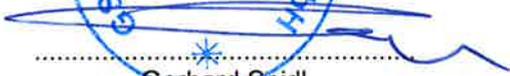
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Weitra, am 4. Oktober 2023

GS Wirtschaftsprüfung GmbH
3970 Weitra
Am Berg 391



Gerhard Seidl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Beilagen

Beilage I
Bilanz zum 31. Dezember 2022

BILANZ ZUM 31. 12. 2022

AKTIVA	2022 (EUR)	2021 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	43.643,14	38.288,19
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	7.728,88	800,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	7.728,88	800,00
Konzessionen	7.728,88	800,00
<i>II. Sachanlagen</i>	35.914,26	37.488,19
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.914,26	37.488,19
Betriebsausstattung	35.914,26	37.488,19
ANLAGEVERMÖGEN	43.643,14	38.288,19
B. UMLAUFVERMÖGEN	546.648,38	512.069,82
<i>I. Vorräte</i>	21.085,77	10.465,23
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.792,43	4.497,43
Hilfsstoffe	5.792,43	4.497,43
2. fertige Erzeugnisse und Waren	15.293,34	5.967,80
Handelswaren	15.293,34	5.967,80
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	135.547,19	95.973,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.641,00	7.987,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.641,00	7.987,87
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	124.906,19	87.985,16
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	9,00	727,45
andere sonstige Forderungen	124.897,19	87.257,71
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	390.015,42	405.631,56
Kassa	2.070,51	841,56
Guthaben bei Kreditinstituten	387.944,91	404.790,00
UMLAUFVERMÖGEN	546.648,38	512.069,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.164,04	2.462,06
1. <i>Transitorische Posten</i>	4.164,04	2.462,06
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.164,04	2.462,06
SUMME AKTIVA	594.455,56	552.820,07

BILANZ ZUM 31. 12. 2022

PASSIVA	2022 (EUR)	2021 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	18.733,10	26.181,14
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	35.000,00	10.000,00
1. Stammkapital	35.000,00	10.000,00
Stammkapital	35.000,00	10.000,00
<i>II. Bilanzverlust</i>	-16.266,90	16.181,14
Gewinn- (Verlust)vortrag	16.181,14	24.212,47
Jahresgewinn -verlust	-32.448,04	-8.031,33
EIGENKAPITAL	18.733,10	26.181,14
B. RÜCKSTELLUNGEN	13.644,33	11.289,53
1. sonstige Rückstellungen	13.644,33	11.289,53
sonstige Rückstellungen	13.644,33	11.289,53
RÜCKSTELLUNGEN	13.644,33	11.289,53
C. VERBINDLICHKEITEN	544.019,73	492.555,65
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.363,25	10.727,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.363,25	10.727,55
2. sonstige Verbindlichkeiten	527.656,48	481.828,10
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden	7.774,55	1.948,28
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	3.930,16	4.190,24
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.725,00	33.725,00
Verschiedene Verbindlichkeiten	507.226,77	441.964,58
VERBINDLICHKEITEN	544.019,73	492.555,65
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.058,40	22.793,75
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.058,40	22.793,75
SUMME PASSIVA	594.455,56	552.820,07

Beilage II
Gewinn- und Verlustrechnung 2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022

	2022 (EUR)	2021 (EUR)
1. Umsatzerlöse	180.027,44	102.367,76
Handelswarenerlöse Inland	1.656,85	0,00
Produktionserlöse Inland	9.321,00	0,00
Leistungserlöse Inland	169.049,59	102.367,76
2. sonstige betriebliche Erträge	163.048,01	149.400,32
a. übrige	163.048,01	149.400,32
Sonstige Erlöse	130.285,01	143.649,99
Zuschüsse	32.763,00	5.750,33
3. Betriebsleistung	343.075,45	251.768,08
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	169.708,16	85.105,84
a. Materialaufwand	1.403,22	2.444,66
Wareneinsatz Handelswaren	1.403,22	2.444,66
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	168.304,94	82.661,18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	168.304,94	82.661,18
5. Wareneinsatz	169.708,16	85.105,84
6. Personalaufwand	139.611,15	116.684,58
a. Löhne	10.614,59	6.561,44
Lohnaufwendungen	10.614,59	6.561,44
b. Gehälter	98.717,78	84.961,02
Gehälter	98.717,78	84.961,02
c. Soziale Aufwendungen	30.278,78	25.162,12
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.652,54	1.324,55
Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen Angestellte	1.652,54	1.324,55
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	26.676,24	22.037,57
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	22.685,64	19.188,07
vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Angestellte	3.990,60	2.849,50
cc. sonstige Sozialaufwendungen	1.950,00	1.800,00
Soziale Aufwendungen	1.950,00	1.800,00
7. Personal gesamt	139.611,15	116.684,58
8. Abschreibungen	19.293,61	15.761,24
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.293,61	15.761,24
aa. Planmäßige Abschreibungen	19.293,61	15.761,24
planmäßige Abschreibung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.694,94	14.833,07
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.598,67	928,17
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	45.355,28	41.269,67
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	1.703,70	2.175,00
Gebühren	277,00	0,00
sonstige Steuern und Abgaben	1.426,70	2.175,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022

	2022 (EUR)	2021 (EUR)
<i>b. übrige</i>	43.651,58	39.094,67
Reinigung durch Dritte	237,34	237,08
Versicherungen	2.220,40	1.733,98
Reise- und Fahrtspesen, Diäten	2.530,05	783,21
Post- und Telefongebühren	2.509,35	2.650,03
Miet- und Pachtaufwand, Lizenzgebühren	2.256,27	2.083,15
Büromaterial	2.337,67	2.457,40
Aufwand für Fachliteratur und Zeitungen	590,69	130,00
Werbe- und Repräsentationsaufwand	10.160,19	7.773,10
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	15.319,63	14.413,00
Mitgliedsbeiträge	553,40	530,07
Spesen des Geldverkehrs	5.268,83	4.936,25
sonstige betriebsbedingte Schadensfälle	118,42	1.878,23
sonstige betriebliche Aufwendungen	10,14	-0,21
Skontoerträge auf übrige betriebliche Aufwendungen	-460,80	-510,62
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-30.892,75	-7.053,25
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,88	32,82
Zinserträge	34,88	32,82
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	590,17	10,90
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	590,17	10,90
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	-555,29	21,92
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-31.448,04	-7.031,33
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000,00	1.000,00
Körperschaftsteuer	1.000,00	1.000,00
16. Ergebnis nach Steuern	-32.448,04	-8.031,33
17. Jahresfehlbetrag	-32.448,04	-8.031,33
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	16.181,14	24.212,47
Gewinnvortrag	16.181,14	24.212,47
19. Bilanzverlust	-16.266,90	16.181,14

Beilage III
Anhang 2022

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungs-änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Auf die Berücksichtigung der aktiven latenten Steuer wurde im Berichtsjahr verzichtet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2022 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.1.2. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das laufende Girokonto beinhaltet im Saldo zum Jahresende auch die noch nicht abgerechneten Gutscheinkarten, welche im Dezember von der MIMA Stadtmarketing GmbH ausgestellt wurden. Die Übertragung erfolgt erst Anfang des nächsten Jahres.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Das Verrechnungskonto GS Karte vielwert weist den Stand aller ausgegebenen Karten zum 31.12. aus.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Gutscheinkarte, da die Dezember Abrechnung erst im Jänner von den teilnehmenden Betrieben eingezogen wird sowie aus NAFES Förderungen und Gemeindegzuschüssen, welche erst im nächsten Jahr bewilligt und ausbezahlt wurden.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 4.164,04 (Vorjahr EUR 2.462,06) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Die Gesellschaft wurde mit einem gründungsprivilegiertem Stammkapital in Höhe von EUR 10.000,00 gegründet. Die Aufstockung des Stammkapitals auf EUR 35.000,00 erfolgte in der Generalversammlung vom 1. Sep. 2022. Das unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Darlehen wurde in entsprechendem Ausmaß ins Eigenkapital übertragen.

2.4.1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem zinsfreien Darlehen gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Abgrenzungen.

Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den ausgegebenen Gutscheinkarten in Höhe von EUR 432.824,21 (Vorjahr EUR 418.348,19) ausgewiesen.

2.5. Bilanzverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2022 beträgt EUR -32.448,04 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -24.416,71 (Vorjahresergebnis EUR -8.031,33).

Durch die Auflösung des Gewinnvortrages/Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2021 errechnet sich ein Bilanzverlust von EUR -16.266,90.

3. Sonstige Angaben

3.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 4,00

3.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss nicht berücksichtigt sind

Mittlerweile können Veranstaltungen wieder zum Teil wie gewohnt stattfinden. Aufgrund der aktuell stark steigenden Infektionszahlen können erneute regulierende Maßnahmen seitens der Bundesregierung nicht ausgeschlossen werden. Eine entscheidende Entwicklung wird man im Herbst sehen, ob noch einmal verschärfte Maßnahmen notwendig sind.

Die finanziellen Auswirkungen aus diesem Ergebnis lassen sich aus den bis jetzt vorliegenden Informationen noch nicht vollständig abschätzen.

3.3. URG-Kennzahlen

Eigenmittelquote gem § 23 URG: 3,15 % (Vorjahr:4,74%)

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: minus (Vorjahr: 12,71 Jahre)

Aufgrund der Verbindlichkeiten aus dem Gutscheinkartensystem kommt es trotz positiven Eigenkapital zu einer sehr geringen Eigenmittelquote, die nach den Bestimmungen des URG (erforderliche Eigenmittelquote > 8%) einen dringenden Handlungsbedarf für den Geschäftsführer auslöst.

3.4. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Manuel Bures, geboren am 02.05.1988

3.5. Vorschüsse und Kredite und Haftungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Es liegen keine Vorschüsse, Kredite oder eingegangene Haftungsverhältnisse an bzw. für den Geschäftsführer vor.

3.6. Bericht gem § 84 NÖ Gemeindeordnung

1. Es erfolgte im Berichtsjahr keine Kreditneuaufnahme

2. Bericht zum Schuldenstand per 31.12.2022:

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: minus (Vorjahr: 12,71 Jahre)

Erste Bank der ö. Sparkassen AG, IBAN AT97 2011 1824 4133 6900
Guthaben Saldo: EUR 44.845,21 Kontokorrentkredit Rahmen EUR 30.000,00
Zinssatz: 2,5% über dem 3-Monats-EURIBOR
derzeit kein Bedarf

Mistelbach,

- 4. OKT. 2023



Beilage IV
Lagebericht 2022

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022

Unternehmen

Das im Jahr 2014 gegründete Unternehmen sollte die bisher in der Gemeinde Mistelbach fehlende Position des Stadtmarketings besetzen. Das Aufgabengebiet ist breit, denn neben dem „klassischen“ Stadt- und Standortmarketing sollen auch wirtschaftsbelebende Veranstaltungen organisiert werden, der Leerstand bekämpft, aber ebenso der Tourismus angekurbelt werden. Neben Kreativität ist ein hohes Maß an Organisationsbereitschaft und eine gewisse Verkaufsmotivation zur finanziellen Mittelaufbringung notwendig um den Anforderungen der Gesellschafter gerecht zu werden.

Konjunktur, Markt

Städte, aber vor allem Innenstädte, stehen mehr denn je unter Druck. Zum einen durch die nach wie vor anhaltenden Zuwächse im Online Handel, aber auch durch die noch vorhandenen Nachwehen der COVID Pandemie sowie der enormen Steigerungen bei den Energiepreisen, ausgelöst durch Ukraine-Konflikt. So kehrte nach der COVID Pandemie bei den Innenstadt-Betrieben langsam wieder „Normalität“ ein, wurden sie nun mit unverhältnismäßigen Preissteigerungen bei Strom u. Gas konfrontiert. Auch die Mistelbach Marketing GmbH musste ihre bereits eingeplanten Veranstaltungen evaluieren und auf Durchführbarkeit prüfen.

Hatten die inhabergeführten Betriebe in Mistelbach gerade erst die COVID-Pandemie überstanden sah man sich 2022 plötzlich einer, durch den Ukraine-Konflikt erhöhten Inflation ausgesetzt, die zur Folge hatte dass die Kundinnen ein gemäßigeres Kaufverhalten an den Tag legten. Zusätzlich dazu trat durch diesen Konflikt eine noch nie dagewesene Teuerung der Energiepreise ein, die in vielen Fällen bis zu einer Vervierfachung d. Strompreis-Tarife führte und somit auch für die ansässigen Betriebe unvorhergesehene Ausgaben zur Folge hatte.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der angespannten Konjunkturlage und erhöhten Inflation stand auch der Mistelbach Marketing GmbH ein sehr angespanntes Geschäftsjahr bevor. Vor allem die gestiegenen Strompreistarife machten die Durchführung v. Veranstaltungen, und hier vor allem das Eiszauber Format in den Wintermonaten vor dem Rathaus zu einer großen Herausforderung. Nur durch eine vorausschauende Planung konnte das bisherige Eislauf-System mit dem energieaufwändigen Strom-Aggregat durch eine Klima-freundliche Alternative mit Polyethylen Platten ausgetauscht und das Veranstaltungsformat wie gewohnt durchgeführt werden. Zwar konnte man einen kleinen Teil der Anschaffung mit einer NAFES-Förderung abmindern, die Grund-Investition blieb aber dennoch für das MIMA-Budget eine sehr große Belastung. Vor allem weil zusätzlich zu diesem Projekt im 2. HJ 2022 eine regionsübergreifende App-Anwendung von der Firma CITIES für den Standort angeschafft wurde, welche zusätzlich zur Eislaufplatz-Investition ebenso eine außerordentliche Belastung für das Budget darstellte. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage waren die Sponsoring-Partnerunternehmen im Jahr 2022 bei den Events leider nicht so spendierfreudig wie in den Vorjahren.

Umsatz- und Ertragslage

Neben den Marketingbeiträgen und den finanziellen Zuschüssen seitens der Gesellschafter wurden Umsätze in Höhe von rund 160.000 (Vorjahr: EUR 102.000) erzielt. Weiters wurden diverse Förderungen und Zuschüsse des Tourismusvereins erhalten. Diese betragen rd. EUR 137.500 (Vorjahr: rd EUR 5.700) wovon für Investitionen im Anlageverzeichnis EUR 104.682 und als sonstige Erträge EUR 32.763 ausgewiesen wurden.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR -31.448 (Vorjahr: EUR 7.031).

Die Abschreibungen inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter betragen EUR 19.294 (Vorjahr: EUR 15.761), ein wesentlicher Teil davon betrifft die neue Kunststoffplatteneislaufbahn, die Cities App und das im Vorjahr errichtete Sonnendeck am Hauptplatz, Restabschreibungen betreffen auch die Hütten, sowie diverse Einrichtungen für die Co-Working Spaces.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Unternehmen nicht an.

Personalstand

Neben dem Geschäftsführer umfasste der Personalstand der MIMA GmbH eine Marketingassistentin und eine Büroassistentin (jeweils Teilzeitkraft im Angestelltenverhältnis) und drei saisonbedingte Arbeiter (Teilzeit bzw. geringfügige Beschäftigung) für die Betreuung des Eislaufplatzes (Coronabedingt waren diese Dienstnehmer nur am Anfang und Ende des Jahres beschäftigt.)

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme ist von EUR 552.820 im Vorjahr auf EUR 594.456 gestiegen. Diese Zunahme lässt sich damit begründen, dass die Verrechnung des Gutscheinkarten-Systems, welches Ende des Jahres 2018 eingeführt wurde, über die MIMA GmbH erfolgt und somit aktivseitig der Bestand an Forderungen bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten und passivseitig der Bestand an Verbindlichkeiten entsprechend höher ist als im Vorjahr.

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden im Berichtsjahr nach Abzug der Zuschüsse in Höhe von EUR 114.395,75 EUR 23.050 (Vorjahr: EUR 23.329) investiert. Diesen Zugängen stehen laufende Abschreibungen iHv EUR 17.695 (Vorjahr: EUR 14.833) sowie ein Buchwertabgang iHv EUR 0 gegenüber, weshalb sich das Sachanlagevermögen in Summe um EUR 5.355 erhöht hat.

Im Bereich des Umlaufvermögens bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10.641 (Vorjahr: EUR 7.988). Die sonstigen Forderungen aus diversen Förderungsabgrenzungen und noch zu erwartenden Abgabenrückzahlungen betragen EUR 124.906 (Vorjahr: EUR 87.985). Nicht erhöht hat sich im Berichtsjahr das Guthaben bei Kreditinstituten (EUR: 390.015; Vorjahr: EUR 405.632). Wie bereits erwähnt, wäre dieser Anstieg, mit dem im Jahr 2018 eingeführten Gutscheinkarten-System zu begründen, da sowohl die Aufbuchungen als auch die Einlösungen der Gutscheinkarten über die MIMA Stadtmarketing GmbH verrechnet werden. Aufgrund der Reduktion des laufenden Girokontos fehlt dieser Anstieg. Zu beachten ist, dass dem Guthaben auf der Aktivseite, passivseitig Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Das Eigenkapital hat sich von EUR 26.181 auf EUR 18.733 verändert. Der laufende Verlust wurde durch die Volleinzahlung des Stammkapitals abgefangen. Der Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme beträgt 3,15 %. Die Verbindlichkeiten haben sich von EUR 492.556 auf EUR 544.020 erhöht (wiederum aufgrund der Gutscheinkarten-Verrechnung). Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten betreffen EUR 16.363 (Vorjahr: EUR 10.728) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und EUR 527.656 (Vorjahr: EUR 481.828) die sonstigen Verbindlichkeiten.

Kennzahlen gemäß URG:

Eigenmittelquote 3,15 % (Vorjahr: 4,74);

fiktive Schuldentilgungsdauer negativ (Vorjahr: 12,71 Jahre)

Die Eigenmittelquote ist nicht zuletzt auch wegen der hohen Verbindlichkeiten aus dem Gutscheinkartensystem sehr gering.

Aufgrund der Werte der beiden URG-Kennzahlen besteht ein dringender Handlungsbedarf für den Geschäftsführer, zur Einberufung einer Generalversammlung.

Cash-Flow nach der Praktiker Methode

	2022	2021
Jahresfehlbetrag /-überschuss	-32.448	-8.031
+ Abschreibungen des AV und UV	17.695	14.833
+ Restbuchwerte ausgeschiedener Anlagen	0	0
Cash-Flow I	- 14.753	6.802
+ Dotierung Abfertigungsrückstellung	0	0
+ Dotierung Pensionsrückstellung	0	0
Cash-Flow II	- 14.753	6.802

Dem dargestellten operativen Cash-Flow stehen Investitionen im Ausmaß von (saldiert) EUR 23.050 (Vorjahr: EUR 23.329) gegenüber.

Risikomanagement

Folgende Risiken werden im Unternehmen beobachtet und durch geeignete Maßnahmen abgesichert.

Das Kreditrisiko (Risiko, dass Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies zu Vermögensverlusten beim Unternehmen führen kann) wird kontinuierlich überwacht. Aufgrund der hohen Streuung der laufenden Umsatzerlöse kann dieses vernachlässigt werden.

Dem Liquiditätsrisiko (Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können) wird durch eine Finanzierungsplanung entgegnet. Kurzfristige Spitzen werden durch kurzfristige Finanzierungsinstrumente (Kontokorrentrahmen) abgedeckt.

Nachtragsbericht

Durch den Übergang der COVID-Krise in die, durch den Ukraine-Konflikt ausgelöste, Inflations- und Energiekrise bleibt die wirtschaftliche Lage in Mitteleuropa sehr angespannt. Man kann nur hoffen, dass sich möglichst bald eine Lösung im Ukraine-Konflikt findet und sich dadurch die angespannte Energiepreiskrise inkl. der Inflation entspannt und die UnternehmerInnen wieder zur „Normalität“ zurückkehren können. Ich befürchte, dass dies für 2023 noch nicht der Fall sein wird!



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nicht- prüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissens-erklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDASVO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur

Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervor kommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, un- beschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beendigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufstüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft,

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhand, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzutunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstelle und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhandern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird. Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist. Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen

ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

© Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, 1100 Wien